Anzeigenpreise:
Die achtgespaltene Zeile 40 ₰
Inserate für auswärts . 50 ₰
Arbeitsmarkt- und Wohnungsanzeigen . 20 ₰
Die 3gesp. Reklamezeile 150 ₰
Bei Wiederholungen Rabatt.
Inserate müssen zwei Tage vor Erscheinen der Zeitung in unsern Händen sein.

Volkswacht

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausn. d. Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreise:
In Danzig durch unsere Zweigstellen monatlich 2,00 M
vierteljährlich 6,00 M
Durch d. Post bez. außerd. Zustellgebühr . monatl. 14 ₰
Einzelnummern . . . . 15 ₰
Postscheckkonto Danzig 2945.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Redaktion: Spendhaus 6 :: Telephon 720

Expedition: Spendhaus 6 :: Paradiesg. 32 :: Teleph. 3200

Nr. 232 | Montag, den 6. Oktober 1919 | 10. Jahrgang

Aus dunklen Herbsttagen.

Vor einem Jahr.

Von Philipp Scheidemann.

Am 29. September des Jahres 1918 fand im Saale des Bundesrats im Reichstag eine vertrauliche Sitzung des Hauptausschusses statt, in der Herr von Hintze über die Vorgänge in Bulgarien berichtete. Als im Verlaufe der Aussprache mir absolut unfaßbare Anschauungen vertreten wurden, rief ich in einer kurzen Rede den immer noch nicht klarsehenden Herren die Worte zu: „Verkennen Sie doch nicht vollkommen die Situation, machen Sie sich doch bitte mit dem Gedanken vertraut, daß hier vielleicht **sehr bald ein Arbeiter- und Soldatenrat seine Sitzungen abhalten wird.**"

Mancher hat mich damals mit überlegenem Lächeln, mancher aber auch sehr erschrocken angeschaut. Herr von Hintze, der mich viele Monate später, als ich bereits Ministerpräsident war, einmal besuchte, hat mich an jene Worte erinnert und dabei gesagt, daß sie auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht hatten.

Es kam in den ersten Oktobertagen der Kampf um den neuen, den ersten Parlamentarischen Reichskanzler. Wir Sozialisten plädierten im interfraktionellen Ausschuß für einen Parlamentarier, weil der Reichstag vor aller Welt klar und deutlich bekennen müsse, daß es ihm mit der Demokratisierung und Parlamentarisierung ernst sei. Fehrenbach, den wir als Vertreter der stärksten Partei nannten, lehnte ab, von Payer, gegen den wir wegen einiger Wendungen, in einer kurz zuvor von ihm gehaltenen Rede Bedenken äußerten, lehnte ebenfalls ab, empfahl aber sehr warm den Prinzen Max von Baden. Obwohl man uns sehr viel vortrug, was für die gute Eignung des Prinzen als Reichskanzler sprechen sollte, verhielten wir uns durchaus ablehnend. Im vollkommenen Einverständnis mit allen Vertretern der sozialdemokratischen Mitglieder des interfraktionellen Ausschusses setzte ich am 1. Oktober auseinander, daß der Reichstag die parlamentarisch-demokratische Aera unmöglich damit beginnen dürfe, einen

Prinzen auf den Stuhl des Reichskanzlers

zu setzen. Der eifrigste Befürworter der Kandidatur des Prinzen Max von Baden war der Abgeordnete Haußmann, von dem vollkommen angenommen werden durfte, daß er den Prinzen, mit dem er sehr befreundet war, genau kannte. Als Ebert und ich am 2. Oktober im Amtszimmer des Vizekanzlers von Payer eine Aussprache mit dem Prinzen hatten, gewannen wir zwar den besten Eindruck von ihm, vermochten aber nicht unsern kritischen Standpunkt aufzugeben. Der Prinz erklärte mit Bestimmtheit, daß er nur dann das Amt des Reichskanzlers übernehmen würde, wenn auch Sozialdemokraten in sein Kabinett eintreten würden. Wir berichteten in der Fraktion, die unsern Standpunkt vollkommen billigte. Die Situation gestaltete sich von Tag zu Tag schlimmer. Das Parlament hatte keinen geeigneten Kandidaten in Vorschlag zu bringen, die Gefahr war also sehr groß, daß wieder irgend ein Michaelis für das wichtige Amt berufen würde. Die allgemeine Lage gestaltete sich inzwischen so furchtbar für unser Land, daß die Fraktion schließlich den demokratischen Prinzen akzeptierte und Bauer und mich zum Eintritt in das Kabinett bestimmte, wenngleich ich bis zum letzten Augenblick nicht zu den Befürwortern einer Teilnahme der sozialdemokratischen Partei an dieser m. E. sicher zum Zusammenbruch verurteilten Regierung gehört hatte.

Im Kabinett erwies sich der neue Reichskanzler als ein durchaus modern denkender Mann, dessen aufrichtig volksfreundliche Gesinnung ihm die berechtigte Hochachtung aller Kabinettmitglieder gewann. Leider kam ich schon nach wenigen Tagen in eine überaus peinliche Situation: Ein Brief, den der Prinz früher an seinen Standesgenossen Hohenlohe geschrieben hatte, wurde im Ausland veröffentlicht. Der Inhalt des Briefes war nicht im Einklang zu bringen mit dem vom Prinzen jetzt vertretenen Programm. Also eine Zweideutigkeit? Am 11. Oktober, abends gegen 9 Uhr im Anschluß an eine Kabinettsitzung bat ich den Prinzen in Gegenwart der Abgeordneten Gröber und Erzberger um Aufklärung. Er suchte den Widerspruch zwischen seinen Ausführungen in diesem Brief und seinen öffentlichen Erklärungen zu entkräften, erklärte sich aber sofort bereit, zurückzutreten, falls wir der Meinung sein sollten, daß sein Verbleiben im Amte die Landesinteressen schädige. Ich bat ihn, nicht voreilig zu handeln, fügte aber dann hinzu: „Ob ich im Kabinett bleiben kann, wird sich morgen entscheiden". Ich war entschlossen, in der Fraktion die Erlaubnis zum Rücktritt zu erbitten. Ein Brief, durch den wir dem Vizekanzler von Payer unsern Rücktritt anzeigten, wurde von Bauer, der Staatssekretär im Reichsarbeitsamt war und als solcher dem engeren Kabinett nicht angehörte, und mir für alle Fälle unterzeichnet, damit wir ihn evtl. sofort übergeben konnten. Dr. David und Dr. A. Müller, die als Unterstaatssekretäre amtierten, erklärten sich mit unserm Verhalten solidarisch.

Infolge der Briefaffäre gab es dann lange Verhandlungen im interfraktionellen Ausschuß, des Ausschusses und der Fraktionen mit dem Prinzen. Der deutschen Presse war der Abdruck des Briefes bis dahin untersagt worden. Am 3. Oktober setzte ich im Kabinett seine Freigabe durch. Die Angelegenheit wurde schließlich als beigelegt angesehen, nachdem alle unsere Vertreter in den neutralen Ländern übereinstimmend versichert hatten, daß das Vertrauen zu dem Kanzler nirgends erschüttert sei. Es kamen dann im Kabinett die Erörterungen wegen des

Waffenstillstandes und Friedensangebots

über die in der Presse bereits sehr viel geschrieben worden sind. Die Auseinandersetzungen über die Handhabungen der Zensur rissen nicht ab, obgleich klare Bestimmungen über deren Beschränkung auf genau fixierte militärische Fragen im interfraktionellen Ausschuß beschlossen waren und auch die Zustimmung der Regierung gefunden hatten. Wie die Katze das Mausen nicht lassen kann, so sollten sich gewisse einflußreiche Stellen nicht an die Beseitigung der Zensur gewöhnen. Als ein Vertreter der Presseabteilung im Auswärtigen Amt den Versuch machte, mich für die Zulassung der Zensur in der Kaiserfrage, die inzwischen akut geworden war, zu gewinnen, schrieb ich ihm u. a.:

„. . . Ich werde mich entschieden gegen jeden Versuch sträuben, der Presse weitere Fesseln anzulegen. In dem Programm der Regierung ist genau skizziert worden, unter welchen Umständen die Zensur das Recht hat, einzugreifen. Ueber die durch den Krieg bedingten vier Punkte hinaus darf die Presse unter gar keinen Umständen gehindert werden, frei und offen ihre Meinung zu bekennen.

Das Thema von der **Abdankung des Kaisers** ist nach meiner Auffassung ein politisches, kein militärisches. Aber selbst wenn man gewaltsam konstruieren wollte, weil der Kaiser oberster Kriegsherr ist, deshalb ist das Thema von der Abdankung ein militärisches, so könnte die Zensur dennoch nicht einschreiten. Es ist nicht schlechthin die Erörterung eines jeden militärischen Themas unter Zensur gestellt, sondern nur Fragen strategischer und taktischer Art und außerdem Fragen, die sich auf die Munitionsherstellung beziehen. Ich kann also nicht einsehen, woher das Recht abgeleitet werden soll, der Presse die Erörterungen des erwähnten Themas zu verbieten, oder auch nur zu erschweren." — —

Die weiteren Versuche, die Presse in der Kaiserfrage zu fesseln, veranlaßten mich dann, Ende Oktober dem Reichskanzler den bereits durch die Presse bekanntgewordenen Brief zu schreiben, in dem es hieß, daß es nunmehr Pflicht der Staatssekretäre sei, dem Kaiser durch den Reichskanzler zu empfehlen, zurückzutreten.

Die Ereignisse überstürzten sich dann. Am 4. November zeigte mir der Marineminister von Mann, der im Kabinett zumeist neben mir saß, alarmierende Nachrichten aus Kiel. Sofort sollte ein energischer Vertreter der sozialdemokratischen Partei nach Kiel kommen. Ein energischer Mann? Noske! Ich verständigte mich telegraphisch mit Ebert im Parteibüro, der einverstanden war. Innerhalb einer halben Stunde war Noske bei mir in der Reichskanzlei. Noske war bereit, sofort zu reisen. Das Kabinett erklärte sich auf meinen Vorschlag damit einverstanden, schickte aber den Staatssekretär Haußmann mit nach Kiel. Noske war am nächsten Tage dann Kieler Gouverneur, Haußmann kehrte an diesem Tage bereits nach Berlin zurück. Am 7. November depeschierte mir Noske:

„Ich mußte soeben die Leitung der Marineangelegenheiten in Kiel übernehmen, der bisherige Stationschef hat mir die Geschäfte übergeben. Wie die Aufgabe zu überwältigen ist, vermag ich noch nicht zu übersehen. Soeben traf auf Haase noch hier ein. Wenn es Streitigkeiten gibt, ist die Sache natürlich unmöglich zu machen. Heute gab er mir die Versicherung, daß die Einigkeit nicht gestört werden soll. Erwarte dafür Gegenleistung in Berlin. Wahnschaffe sagte mir heute am Telefon als ich ihm andeutete, wie die Sache hier laufen werde, die Regierung erwarte, daß ich solange wie möglich hier ausharre. Ich bin gespannt darauf, ob sie diese Anschauung jetzt noch hegen wird. Noske."

Natürlich waren alle froh, daß Noske auszuharren bereit war. Mittlerweile liefen neue

Meldungen über revolutionäre Erhebungen

aus zahlreichen Staaten des Reiches ein. Allen Versuchen, die Bewegung mit Gewalt niederzuschlagen, setzte ich den heftigsten Widerstand entgegen. Als der Oberbefehlshaber in den Marken die Gründung von Arbeiter- und Soldatenräten, und die für den Abend des 7. Novembers in Berlin einberufenen Versammlungen verbieten wollte, widersetzte ich mich energisch. Der preußische Staatsminister Drews, der die Situation vollkommen klar überschaute, verhielt sich sehr verständig und pflichtete mir bei. Die Verhältnisse waren derart zugespitzt, daß ich es für unmöglich hielt, weiter in der Regierung zu bleiben. Ich verlangte von der Partei die Ermächtigung zum Austritt, den ich auf eigene Faust nicht vornehmen durfte. In der kurzen Debatte, die in der Fraktion stattfand, unterstützten mich Wels und Braun in der energischsten Weise. Es wurde der Versuch gemacht, Bedingungen für ein etwaiges Verbleiben in der Regierung zu formulieren: Versammlungen müssen gestattet werden; jedwedes gewaltsame Eingreifen muß unterbleiben; der Kaiser muß bis morgen mittag zurücktreten; Angebot an die U. S. P. D. ebenfalls in die Regierung einzutreten usw.

Das Schicksal nahm indessen seinen Lauf: Am 9. November brach das morsche Gebäude des preußisch-deutschen „Kaiserismus" zusammen. Im Laufe des 10. November übernahmen Ebert, Landsberg, Barth, Haase, Dittmann und ich als Volksbeauftragte die Regierungsgeschäfte.

Völlige Entwaffnung Deutschlands.

Annahme des Lèfèvreschen Antrages.

Paris, 4. Okt. (W. B.) In der Kammer erklärte Lèfèvre bei Erörterung seines Antrages, die Wiederaufrichtung der deutschen Armee, die über 600 000 bis 800 000 Mann verfüge, nehme ihren Fortgang; deshalb müsse die Herstellung von Geschützen in Deutschland vollständig unterdrückt werden. Er fordert die Regierung auf, mit ihren Alliierten in Verhandlungen einzutreten, um in jeder Form Deutschland zu verhindern, den **Krieg von neuem zu beginnen.** Cachin erklärte, daß die Sozialisten für den Antrag Lèfèvre stimmen werden. Er fragt an, ob es richtig sei, daß die Alliierten Deutschland ermächtigt hätten, zur Bekämpfung der Revolutionsunruhen mehr Soldaten zu behalten, als nach dem Vertrage zugestanden werde. Clémenceau erklärte, das sei ungenau, Frankreich habe unter der Politik des Waffenstillstandes gestanden, der die Anzahl der Soldaten nicht begrenzt habe. Tardieu legte die Bemühungen Clémenceaus dar, die dahin gezielt hatten, von der Friedenskonferenz ein Höchstmaß von Beschränkungen der deutschen Effektivbestände zu sichern. Als die französischen Delegierten völlige Unterdrückung der deutschen Artillerie verlangt hätten, sei von den Alliierten eingewendet worden, man könne sich nicht an die Stelle Deutschlands setzen, um seine territoriale Sicherheit zu gewährleisten. Tardieu führte weiter aus:

Wenn Lèfèvre den Beweis erbrächte, daß die Deutschen mit ihren Rüstungen fortführen, so gebe das den Alliierten ein Handhabe, Deutschland darauf aufmerksam zu machen, daß es ihm verboten sei, Geschütze herzustellen und daß die Alliierten die nötigen leichten und 28,8-Zentimeter-Geschütze liefern würden. Viviani unterstützte Tardieu.

Die Kammer nahm darauf den Antrag Lèfèvre und die von der Kommission revidierte Verfassung an. Die Kammer lädt die Regierung ein, sich mit allen alliierten und assoziierten Mächten hinsichtlich der Ausführung von Maßnahmen, wie die Entwaffnung Deutschlands und seiner Verbündeten, die darin bestehe, daß die Fabrikation von Kriegsmaterialverboten wird, ins Benehmen zu setzen. Die Kammer nahm ohne Diskussion und einstimmig den Entwurf einer Resolution Auriol, die von der Regierung und der Kommission gutgeheißen wurde, an, die besagt:

Die Kammer lädt die Regierung ein, mit den Alliierten in finanzielle Verhandlungen einzutreten und zu verlangen, daß die von den Deutschen gemachten Zahlungen in erster Linie für die Wiedergutmachung der in den besetzten und verwüsteten Gebieten verursachten Schäden verwendet werden. Ferner soll sie dahin wirken, daß mit den alliierten und assoziierten Mächten ein Abkommen zustande gebracht wird hinsichtlich einer billigen Erledigung der Kriegslasten.

Zusammenbruch des englischen Eisenbahnerstreiks.

Der englische Eisenbahnerstreik ist zusammengebrochen.

Der „Vorwärts" schreibt dazu: Es ist auch bis jetzt nicht erkenntlich, ob und inwieweit es der englischen Eisenbahnerschaft gelungen ist, ihre Forderungen durchzusetzen. Wenn man aber bedenkt, daß die englische Regierung von Tag zu Tag mehr Freiwillige heranziehen konnte, so daß die Aufnahme des Zugverkehrs in immer größerem Umfange erfolgte, so darf man kaum annehmen, daß es der Arbeiterschaft gelungen sei, wesentliche Vorteile in ihrem Kampf gegen die kapitalistische Regierung zu erreichen.

Die Abstimmung in Nordschleswig.

Am 4. Oktober weilte dem „Vorwärts" zufolge der schwedische Konsul Lundgrer als Delegierter der internationalen Kommission, die die Abstimmung in Nordschleswig vorbereiten soll, in Flensburg, um zunächst getrennt mit Vertretern des deutschen und des dänischen Teils der Bevölkerung über die Frage der Ernährungswirtschaft während der Abstimmung zu beraten. In einer gemeinsamen dritten Sitzung, die unter dem Vorsitz des Staatskommissars für Schleswig Dr. Köster abgehalten wurde, einigte man sich auf ein besonderes Ernährungsprogramm, das die Beibehaltung der bisherigen Lieferpflicht und den Austausch aller Ueberschüsse des Abstimmungsgebietes gegen Kohle, Baumaterialien usw. vorsieht.

Großpolnischer Katzenjammer.

Ein über die Zustände in dem neugebildeten Polenstaate offensichtlich gut unterrichteter Korrespondent des „Vorwärts“ gibt folgende Schilderung der großen Schwierigkeiten, mit denen das neue Staatsgebilde ringt, die uns als seine Nachbarn besonders interessiert.

Die Siegesfanfaren nach der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages sind verklungen, und der imperialistische Taumel des kleinen Gernegroß an der Weichsel macht einer Volk und Regierung gleich umfassenden Ernüchterung Platz. In Warschau und Posen, in Lemberg und Krakau herrscht unumschränkt der Katzenjammer, nachdem die großpolnischen Seile trotz aller Tiraden und Lamentos der Paderewski und Dmowski die Seine heruntergeschwommen sind. Der Fünferrat hat entschieden, daß Galizien nicht dem polnischen Staat einverleibt werden soll, nur vorläufig bis zur Entscheidung durch die Abstimmung der Bevölkerung soll es von Polen verwaltet werden. Wer die polnische Psyche kennt, wird ermessen können, welch ein Schlag der polnischen überhitzten Eigenliebe durch diese Entscheidung versetzt worden ist. Nach den das polnische Selbstbewußtsein so kränkenden Bestimmungen des Friedensvertrages über den Schutz der Minderheiten nun doch diese Ohrfeige, die allen Aspirationen auf Ostgalizien ein Ziel setzt — das ist zuviel für den maßlosen Großmachtsdünkel der neugebackenen Warschauer Autokraten. Natürlich sind nur die Deutschen und selbstverständlich die Juden schuld an diesem außenpolitischen Fiasko, denn der von Clemenceau durch dick und dünn forcierte Schützling der Entente kann und will es nicht glauben, daß Polen eben auch nur ein Faktor in dem verworrenen Rechenexempel der Pariser Landkartenschneider ist. Während noch vor einigen Monaten Polen als der Staat angesehen wurde, der als Schwerpunkt für die Reorganisation Osteuropas dienen sollte, bringt man ihm heute bei aller Verteidigung der polnischen Interessen gegenüber Deutschland nicht das gleiche Vertrauen entgegen. Der Quai d'Orsay kehrt zu seiner alten Liebe zurück und glaubt nur in Rußland den Angelpunkt für seine Ostpolitik zu finden. Man kann den polnischen Diplomaten gewiß nicht Fähigkeiten absprechen, aber solange sie nicht gelernt haben werden, in der Politik nur die Kunst des Möglichen, des Erreichbaren zu erblicken, werden alle ihre Schachzüge dazu verdammt sein, Züge ins Leere zu bleiben. So leicht die Lösung der polnischen Grenzfrage nach Westen durch den Versailler Friedensvertrag gelungen ist, so schwer treten die viel schwierigeren und im Grunde wichtigeren Süd- und Ostfragen in den Vordergrund, die Polen in Konflikt mit seinen Nachbarn: Tschechoslowaken, Ukrainern und Litauern, vor allem aber in Gegensatz zu allen russischen Restaurationsversuchen bringen.

Aber die polnischen Diplomaten scheinen diese Konfliktspolitik mit besonderer Vorliebe zu betreiben, schon aus dem Grunde, durch immer größere Rüstungen der drohenden innerpolitischen Gefahren Herr zu werden. Es ist in der Tat merkwürdig: Polen ist heute der einzige Staat in Europa, der mit allen seinen Nachbarn im Kriege lebt. Weit über 800 000 Mann stehen unter den Waffen, und wie der polnische Ministerpräsident Paderewski einem Mitarbeiter des „Petit Parisien“ in einer jüngst gewährten Unterredung mitteilen konnte, sei Polen in der Lage, noch weitere 400 000 Soldaten auf die Beine zu bringen. Wozu das alles? Gegen Deutschland? Kaum. Der Friedensvertrag von Versailles hat ihm mehr gegeben, als es jemals zu träumen wagte. Gegen die Bolschewisten? Ebenfalls nicht, denn Polen verhandelt schon seit langem mit Lenin. Das erscheint unglaublich, ist aber nach zuverlässigen Quellen aus Warschau und Moskau nicht zu bezweifeln. So fanden in Kursk Verhandlungen zwischen Rakowski, dem Führer der ukrainischen Bolschewisten und Slawinski, dem Vertreter der polnischen Republik statt, deren Abschluß in der Vereinbarung gipfelte, wonach Polen das Cholmer Land, Podlachien, Wolhynien, ganz Ostgalizien, Teile von Weißrußland und Litauen erhalten sollte. Polens früherer Geschäftsträger in Moskau, Wienkowski, der nach der Einnahme von Wilna vorübergehend abberufen wurde, leitete nach wie vor eine polnische Delegation bei der Sowjet-Regierung in Moskau, ist durch Kuriere und durch drahtlose Stationen in ständiger Verbindung mit der polnischen Regierung. Dieses polnische Doppelspiel, denn der Entente gegenüber gilt Polen ja als Vorkämpfer Westeuropas gegen den Bolschewismus, findet seine Bestätigung durch Auslassungen russischer Blätter wie „Golos“ und „Russkaja Schisn“, die auf die merkwürdige Feststellung hinweisen, daß bisher kein einziger Haller-Soldat an die bolschewistische Front gekommen, daß sogar die Armee Listowski von dieser Front weg nach der Ukraine verlegt worden ist.

Es liegt klar auf der Hand, daß dieses den polnischen Staat vor seinen Ententefreunden arg bloßstellende und gefährliche Doppelspiel seine Ursachen haben muß, und diese Ursachen liegen, wie schon eingangs angedeutet, auf innerpolitischem Gebiet. Diese in keinem Verhältnis zu seinen zerrütteten Finanzen stehende ungeheure Armee ist der Ast, mit dem das zerbröckelnde polnische Staatswesen zusammengehalten wird. Die Hunderttausende Arbeitsloser, denen die stillliegende Industrie keine Beschäftigung bieten kann, demoralisierte, zu allem Umsturz fähige Elemente, glaubt man am sichersten in der Armee aufzuheben, wo sie [illegible] ernährt, gekleidet und, was das [illegible] ist, [illegible] in Zucht gehalten werden können. Aber diese Armee muß beschäftigt werden, wenn sie nicht in sich selbst zerfallen und dem Staat zur [illegible] Gefahr werden soll. Dazu eben braucht man den Krieg, dessen [illegible] durch die [illegible] Verlustlisten [illegible] charakterisiert wird. [illegible]

[illegible]

Einen Seite rauschende Feste, Kriegsgewinne, Bestechung und Korruption auf der anderen Seite treiben die politischen Massen unaufhaltsam dem Kommunismus in die Arme. Weiß man in Warschau die Zeichen von Lodz, Sosnowice und andere nicht zu deuten? Noch ist es Zeit, dem drohenden Unheil zu steuern, wenn den polnischen Staatslenkern die Notwendigkeit klar wird, die Geschicke des Volkes in die Hände derer zu legen, die es vor dem völligen Ruin retten können. Weiß man in Warschau nichts vom Sozialismus? Kennt man Moraczewski nicht? Was von der polnischen Gesetzgebung heute gut ist, verdankt man den Sozialisten. Man setze also dort fort, wo man im Januar aufgehört hat. Das polnische Proletariat wartet längst darauf. Mit geballten Fäusten!

Die Räumung des Baltikums.

Berlin, 4. Okt. (W. T. B.) Der Reichswehrminister hat folgende Befehle erlassen:

I. A. O. K. Nord. Im Hinblick auf die verschärften Forderungen der Entente muß jede Rücksicht auf einen erneuten Einbruch der Bolschewiki in Lettland hinter der beschleunigten Räumung des Baltikums zurücktreten. Alle Angehörigen des jetzigen Reservekorps sind zu belehren, daß es ihre Pflicht ist, durch Gehorsam gegen die Reichsregierung die Heimat vor den von der Entente bereits eingeleiteten folgenschweren Maßnahmen zu bewahren. Es wird daher in Ergänzung der Befehle vom 30. September angeordnet:

1. Die Truppen des jetzigen Reservekorps sind unverzüglich mit Bahn und Fußmarsch bis in die Gegend Schaulen zurückzuführen. Die Bahn ist hierbei in erster Linie für den Abtransport von Material zu benutzen. Von Schaulen aus ist die schließliche Transportbewegung der gesamten Truppen nach Deutschland einzuleiten. Munition und Kriegsgerät, die den Abmarsch der Truppen behindern, werden vernichtet, sofern die Gefahr vorliegt, daß sie den Bolschewiki zugute kommen. Hierbei und bei dem Rückmarsche der Truppen sind alle Zerstörungen oder Beschädigungen von telegraphischen Leitungen, Eisenbahnen, Brücken und sonstigem staatlichen oder privaten Eigentum unbedingt zu vermeiden, soweit nicht dringende Rücksicht auf eine etwaige Gefechtslage Abweichungen erfordert.

2. General Graf v. d. Goltz hat die zu 1 notwendigen Befehle zu erlassen und die Bewegungen vor der Uebergabe der Geschäfte an Generalleutnant Engelhardt einzuleiten.

3. Allen Heeresangehörigen, die dem Abmarschbefehle nicht Folge leisten, sind keine Gebührnisse mehr zu zahlen.

II. A. O. K. Nord. Kolberg. Sämtlichen unterstellten Truppen, insbesondere denen im Baltikum, telegraphisch befehlen:

Uebertritt in russische Dienste ist verboten. Bisher übergetretene Deutsche sind durch Vermittelung russischer Kommandostellen zur Rückkehr in deutsche Formationen aufzufordern. Rückkehrer sind wegen vorheriger Uebertritts zu den Russen nicht nachträglich zur Rechenschaft zu ziehen. Der Uebertritt ist vom heute ab strafbar. Nichtrückkehr bringt Verlust aller deutschen Ansprüche mit sich.

Die Gefangenen sollen die Wahrheit nicht erfahren.

Wie unangenehm den Alldeutschen eine wirkliche Volksaufklärung ist, beweist folgende von ihnen in der Nationalversammlung gestellte Anfrage:

Unter den heimkehrenden Kriegsgefangenen wird eine von der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene herausgegebene Schrift verteilt. „Was ist in Deutschland geschehen?“ Ihr Inhalt stellt sich als eine Schilderung der Revolution in ausgesprochen sozialdemokratischem Sinne dar, die in weiten Kreisen, namentlich auch der anders denkenden Kriegsgefangenen der schärfsten Ablehnung begegnet. Sind der Reichsregierung diese Tatsachen bekannt? Was gedenkt sie zu tun, um dieser auf Kosten der Steuerzahler betriebenen einseitigen politischen Propaganda unter den Kriegsgefangenen alsbald Einhalt zu gebieten.

Die kleine Schrift gibt einen völlig sachgemäßen und objektiven Ueberblick über Gründe, Entstehung und Verlauf der großen Umwälzung in Deutschland. Daß sie dabei nicht die alldeutsche Geschichtslegende nachbetet, sondern die inneren und äußeren Gründe aufzeigt, welche die Katastrophe und den Umsturz im November unumgänglich machten, stempelt sie noch lange nicht zu einer sozialdemokratischen Parteischrift. Vom sozialdemokratischen Standpunkt wären eine Anzahl Punkte noch ganz anders zu beleuchten gewesen. Die Wut der Alldeutschen zeigt nur, wie unangenehm sie eine objektive Darstellung der Revolutionsgeschichte empfinden müssen, da natürlich eine solche ihre Verbrechen am Volke nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

Ludendorff gibt nichts!

Der „Vorwärts“ meldete, Ludendorff wolle den Reinerlös für seine Kriegserinnerungen zugunsten der Kriegsbeschädigten verwenden. Nun muß aber der „Vorwärts“ sich wie folgt berichtigen:

„Unsere Meldung, wonach Herr Ludendorff gedenkt, den riesigen Gewinn aus seinem Kriegsbuche den verstümmelten deutschen Soldaten zuzuführen, ist ein Irrtum. Herr Ludendorff dementiert. Er gibt nichts. Die „Deutsche Tageszeitung“, die ihre Pappenheimer kennt, hat vorsichtshalber angerufen und kann feststellen, daß unsere Meldung jeder Tatsächlichkeit entbehrt.“

Ueberhaupt eine unverschämte Zumutung. Wer nicht weiß, was Herr Ludendorff für die Kriegsopfer getan hat, der lese auf Seite 370 seiner „Kriegserinnerungen“ nach:

„Die Ludendorffspende brachte weit über 150 Millionen Mark. In der Revolution erhielt die Spende den Namen „Volksspende“. War es ... der ersten Regierung der Republik nicht recht, daß mein Name mit einer Wohltätigkeitsveranstaltung verbunden blieb, die gerade meines Namens halber soviel gebracht hatte ...“

Herr Ludendorff hat recht. Nicht um der Krüppel, sondern um „seines Namens willen“ gab die Witwe, die ihren einzigen Sohn verloren hatte, den letzten Bettelgroschen, der ihr im Namen Ludendorff abverlangt wurde. Und Ludendorff gab seinen Namen. Das ist gerecht und genug. Dabei bleibt es.

Unabhängig-reaktionäre Verbrüderung.

An den Anschlagsäulen Nürnbergs konnte man vor kurzem folgende Einladung lesen: „Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ehemalige Heeresangehörige! Auf zur Massenversammlung im Herkules-Velodrom. Protestversammlung gegen die Steuerzettel und die neuen Reichssteuern.“ Unterschrieben war eine große Reihe Organisationen, darunter die Bayrische Volkspartei, bekanntlich der Name für das bayrische Zentrum), die Bayrische Mittelpartei (Name für die früheren Nationalliberalen), der antisemitische Deutschvölkische Bund, dann auch der unvermeidliche Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, die Deutsche demokratische Partei, weiter die Nürnberger Mittelstandsvereinigung und — die Unabhängige Sozialdemokratische Partei.

In den Parlamenten stimmen die Unabhängigen so oft mit den Deutschnationalen zusammen, daß sie längst als Hilfstruppe der Reaktion angesehen werden können. Wenn es galt, zum Protest gegen die Reaktion die Sozialisten zusammenzufassen, schlugen die Unabhängigen stets die ihnen gereichte Bruderhand verächtlich zurück. Gern aber vereinigen sich diese „revolutionären Klassenkämpfer“ mit Bourgeois-Demokraten, Judenhetzern, Zentrumsdemagogen und Schwerliberalen zu einem Steuerprotest, der, wenn man die Tendenzen der bürgerlichen Teilnehmer in das Auge faßt, sich gegen die Besitzsteuern richtet, die unter Führung der Sozialdemokratie, die sich zu einem Kompromiß mit dem Zentrum gezwungen sah, sehr viel höher ausfallen, als die Regierungsvorlage vorsah.

Ludendorff gegen Noske.

Die offenen Worte, die Noske am letzten Sonntag vor den Berliner Parteigenossen über das Offizierkorps gesprochen hat, werden von der reaktionären Soldateska dazu benutzt, einen Generalangriff gegen den sozialdemokratischen Reichswehrminister einzuleiten. An die Spitze dieses Unternehmens hat sich kein anderer als General Ludendorff selbst gestellt.

Die deutschnationale Presse veröffentlicht einen Artikel Ludendorffs „Zwei Welten“, der eine offene Kriegserklärung an den Reichswehrminister darstellt. Ludendorff fiegt zunächst, Hindenburg zitierend, das Lob des alten kaiserlichen Heeres, von dem er sagt, ihm verdanke es Deutschland, daß die Revolution des 9. November es nicht vollständig zertrümmerte. Auf diese Weise sei der Idealismus des Offizierkorps hinübergerettet worden „aus einer großen Vergangenheit in unsere durch die Revolution geschaffene traurige Gegenwart“. Dann wendet sich Ludendorff direkt gegen Noske:

„Er hat die Ethik des Offiziers nie verstanden, er hat sie nie verstehen können! Glaubt Herr Noske so, wie er es ausspricht, die Offiziere dienten ihm, auch wenn er sich vermißt, auszusprechen, daß er die Offiziere entläßt, wie es ihm einfällt und sie so lange behält, als er nicht auf sie verzichten kann? Die Bettelarmut als Bindemittel zwischen Offizierkorps und Regierung, die bittere Not als Zwangslage zum Gehorsam für die Männer, die im treuen Idealismus, trotz Gewissensskrupel, dem Vaterlande dienten, das ist die sozialdemokratische Dankbarkeit und Philosophie des Reichswehrministers, der für das deutsche Offizierkorps zu sorgen hat.“

„Zwei Welten, fürwahr! Noske hat den sozialdemokratischen Vertrauensleuten Verständnis für die Lage des Offizierkorps beibringen wollen und sprach darum von seiner Bettelarmut. Ludendorff, der Kriegsgewinnler, weiß nicht, was solche Worte im Munde eines Mannes bedeuten, der, wie Noske, selber vermögenslos ist und die Bettelarmut aus eigener bitterer Erfahrung kennt. So kommt es, daß er ihren Sinn verdreht in der offenkundigen Absicht, die Offiziere gegen ihren Vorgesetzten, den Reichswehrminister, zu verhetzen. Aber er mag ruhig jede weitere derartige Bemühung unterlassen. Die deutsche Nation hat jetzt, nachdem sie von den Vertretern der alten Welt ins Elend gestürzt worden ist, ihren eigenen Kopf aufgesetzt, und sie wird mit den rebellierenden Resten der alten Welt schon fertig werden!

Der dritte Bismarck-Band.

Im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ zeigt der Cottasche Verlag an, daß der dritte Band von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ vor Weihnachten erscheinen wird. In der Anzeige wird auch das nachträglich festgesetzte Vorwort wiedergegeben. Es lautet:

„Die seinerzeit gegenüber den Erben des Reichskanzlers Fürsten Otto von Bismarck von dem Cottaschen Verlag vertragsmäßig übernommene Verpflichtung den dritten Band von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ bei Lebzeiten Kaiser Wilhelm II. nicht zu veröffentlichen, ist nach Ansicht des Verlages infolge der durch die Umwälzung veränderten Umstände gegenstandslos geworden.

Die Erben des Kanzlers haben dieser Rechtsauffassung nicht beizupflichten vermocht und gegen die alsbaldige Veröffentlichung Einspruch erhoben. Bei voller Würdigung der Beweggründe dieses Einspruchs hat der Verlag, um den immer dringender aus den verschiedensten Kreisen an ihn herantretenden Wünschen Rechnung zu tragen, sich nicht entschließen können, das Werk, dessen Manuskript seit einer Reihe von Jahren sich in den Händen des Verlages befindet, noch länger der Oeffentlichkeit vorzuenthalten.“

Der von dem Verlag noch zu vergütende Teil des Autorenhonorars wird nach Bestimmung des jetzigen Fürsten von Bismarck lediglich wohltätigen Zwecken zugeführt. Die „Deutsche Tageszeitung“ ist von der Absicht, den Band zu veröffentlichen, höchst peinlich berührt und hofft, daß die Bismarckschen Erben noch verhindernd eingreifen werden.

Einkehrende Vernunft bei den Unabhängigen.

In einer Mitgliederversammlung der Unabhängigen in Leipzig, in der über den Eintritt in den Streik entschieden werden sollte, scheiterte, wie dem „Lokalanzeiger“ berichtet wird, diese Absicht an dem energischen Widerstand der Mehrzahl der Mitglieder. Es wurde betont, daß die Zeiten für kommunistische Putsche vorüber seien.

Italien ratifiziert ohne Parlament.

Versailles, 5. Okt. (W. B.) Nach Privatmeldungen des „Matin“ aus Rom hat der Ministerrat gestern beschlossen, vom König zu verlangen, daß er von dem Recht, das ihm die Verfassung gibt, Gebrauch machen solle, um die Friedensverträge mit Deutschland und Deutsch-Oesterreich vorbehaltlich der späteren Genehmigung des Parlaments für ratifiziert zu erklären.

Beilage zur Volkswacht

Nr. 232 | Montag, den 6. Oktober 1919 | 10. Jahrgang

Was ist die Mark wert.*)

Die Antwort erscheint sehr einfach. Dreißig Pfennig! Denn 100 Mark kosten in Schweden 25 Kronen, in England 30 Schilling, in Amerika 6 Dollars. Aber die Kaufkraft des Geldes ist ja auch im Ausland gesunken. Die Preise sind dort etwa auf das Doppelte gestiegen. Eine Krone ist nur noch 50 Öre wert, ein Schilling nur 6d., ein Dollar nur 50 Cents. Dann wäre also die Mark nur noch 15 Pfennig wert? Im Ausland sicherlich: Eine Ware, die vor dem Kriege 15 s. oder 15 Mark kostete, kostet jetzt 30 s. oder 100 Mark. Aber ist die Mark auch im Inland nur 15 Pfennig wert? Diese Frage ist weit schwerer zu beantworten. Soweit eingeführte Waren in Betracht kommen, wird man in der Regel jetzt für 1 Mark nicht mehr erhalten, als früher für 15 Pfg., und wo die außerordentlich gestiegenen Schiffsfrachten ins Gewicht fallen, wie bei den amerikanischen Lebensmitteln, bekommen wir jetzt für 100 Mark nicht mehr als früher für 10 Mark. Auch beim Kauf von einzelnen heimischen Waren, wie Geflügel, Ziegen, Eiern, Wäsche usw., reicht man heute nicht weiter als früher mit 10 Mark. Aber die Gegenbeispiele sind doch erheblich zahlreicher. Vielfach bekommt man für 1 Mark noch ebensoviel wie früher für 30, 40 und 50 Pfg. In der Straßenbahn, bei der Eisenbahn, bei der Post gilt 1 Mark noch etwa soviel wie früher 60 Pfg., bei der Mietezahlung sogar noch soviel wie früher 70 oder 75 Pfg. Und im ganzen wird man schließlich mit 1 Mark heute weiter reichen als früher mit 15 Pfennig.

Allerdings gilt dies nur mit einer wesentlichen Einschränkung: man darf nicht jetzt für 1 Mark dasselbe verlangen, wie früher für 15 Pfennig. Ein Großstädter, der Nahrungs- und Genußmittel, Kleidung, Hausrat in der gleichen Art, Menge und Güte kaufen wollte, wie er es vor dem Kriege gewohnt war, könnte jetzt auch mit dem Sechs- oder Siebenfachen nicht auskommen. Er würde auch nicht finden, daß bei der Post oder bei der Eisenbahn 1 Mark jetzt soviel gilt, wie früher 60 Pfennig. Denn um sechs Briefe annähernd so rasch von Berlin nach München zu befördern wie früher für 60 Pfennig, müßte er sie jetzt als Eilbriefe für 3,90 Mark schicken. Um annähernd ebenso angenehm nach München zu fahren wie früher mit einem Billet 3. Klasse zu 21,10 Mk., müßte er jetzt ein Billet 2. Klasse für 58,30 Mark nehmen und käme doch hungriger und unsauberer an als vor fünf Jahren.

Ein Großstädter aber, der sich den veränderten Verhältnissen anpaßt und entbehrliche Genüsse einschränkt, also weniger und schlechter raucht und trinkt, seltener die Wäsche wechselt, sich weniger seift, sich schäbiger kleidet, mit Nahrungsmitteln, Kohlen, Beleuchtung usw. sparsamer wirtschaftet, nicht mehr 40 Prozent sondern nur noch 20 Prozent der Kalorien, die er sich zuführt, in Form von tierischen Nahrungsmitteln verzehrt, wird, wenn er diese Veränderungen vergißt, finden, daß die Mark heute bei uns mehr gilt als 15 Pfennig, daß sie 20 bis 25 Pfennig wert ist.

Nehmen wir eine Groß-Berliner Arbeiterfamilie von fünf Köpfen. Sie hatte vor dem Kriege, bei einem täglichen Aufwand von 3 Mark für Nahrungsmittel, eine auskömmliche und abwechselungsreiche Verpflegung. Wollte eine solche Familie heute das gleiche verzehren, so würde sie auch mit 20 Mark täglich kaum auskommen, denn das Pfund Fleisch, Wurst und Speck, das halbe Pfund Butter, Schmalz, Margarine und Käse, die zwei Liter Milch und das eine Ei, das sie vor dem Kriege im Tagesdurchschnitt verbrauchte, würde sie heute, da sie großenteils auf den Schleichhandel angewiesen wäre, allein schon mindestens 14 Mark kosten. Bei einer Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse aber würde sich ihre Lage etwa so stellen: für rationierte Nahrungsmittel hätte sie — unter Zugrundelegung der Schöneberger Rationen im Juli d. Js. — im Tagesdurchschnitt 11 Mark auszugeben. Will sie die ihr so gebotene unzureichende Menge auch nur notdürftig ergänzen und dabei die Ansprüche, die früher der genügsamste Großstadtproletarier stellte, halbwegs befriedigen, so wird sie weitere 5 Mark täglich für ihre Ernährung ausgeben müssen. Selbstverständlich kann sie ihren physiologischen Bedarf auch billiger decken, indem sie außer den rationierten Nahrungsmitteln nur billiges Gemüse kauft, oder indem sie auf die Fleischkarte Nährmitteln bezieht, oder indem sie einen Teil ihrer Lebensmittelkarten in der Volksküche abgibt und sich dafür dort verpflegt. Aber wenn man eine derartige Rechnung aufmachen wollte, dürfte man zum Vergleich nicht eine durchschnittliche Arbeiterfamilie mit einer Vorkriegsausgabe von täglich 3 Mark, sondern eine schon vor dem Kriege in Not befindliche Familie mit einer Tagesausgabe von vielleicht 2 Mark heranziehen. Das Verhältnis wäre aber dann annähernd dasselbe. Und dabei ist noch zu beachten, daß die meisten rationierten ausländischen Nahrungsmittel heute infolge der Zuschüsse von Reich, Staat und Gemeinde unter Preis verkauft werden, und daß diese Zuschüsse schließlich doch in der einen oder andern Form von den Arbeitern mitaufgebracht werden müssen.

Kommt man so zu dem Ergebnis, daß bei der Ernährung des großstädtischen Arbeiters die Mark heute jedenfalls nicht weiter reicht als früher 20 Pfennig, so gilt dies in verstärktem Maße für die Kleidung. Denn ein nur fünfmal so teures Kleidungsstück hält heute vielleicht nur halb so lange wie vor dem Kriege, und der Arbeiter ist nicht in der gleichen Lage wie der Wohlhabende, der mit mehr und dauerhafteren Kleidungsstücken in den Krieg gegangen und mithin weniger zu Neuanschaffungen gezwungen ist. Der einzige wichtige Ausgabeposten, der nicht sehr viel höher geworden ist, ist die Miete, und diese schafft in der Tat einen kleinen Ausgleich. Eine großstädtische Arbeiterfamilie, die vor dem Kriege, bei einem Gesamtetat von 2000 Mark, 1000 Mark für Nahrung, 200 Mark für Kleidung, 500 Mk. für Wohnung, Heizung und Beleuchtung und 300 Mark für alles übrige aufwendete, wird heute bei geschickter Anpassung an die veränderten Verhältnisse und sparsamster Wirtschaft, wenn sie halbwegs so leben will wie früher, 5000 bis 6000 Mark für Nahrung, 1500 bis 1800 Mark für Kleidung, 700 bis 900 Mark für Wohnung, Beleuchtung und Heizung und rund 1000 Mark für sonstiges, also insgesamt 8200 bis 9700 Mark brauchen. Für sie wäre also die Mark 21 bis 24 Pfennig wert.

Wird die Mark bald wieder mehr sein? Das hängt von unserer Finanzpolitik ab. Seitdem wir wieder in die Weltwirtschaft verflochten sind, haben sich unsere Preise wieder den Weltmarktpreisen genähert. Was vor sechs Monaten mehr als dreimal so teuer war wie im Ausland (mehr als sechsmal so teuer wie bei uns vor dem Kriege), ist zumeist inzwischen im Preise gefallen; was im Laufe des Krieges weniger gestiegen war, ist in den letzten Monaten teurer geworden. Im allgemeinen aber ist keine Verbilligung eingetreten. Sie ist auch erst zu erwarten, wenn sich unsere Valuta bessert. Vorbedingung hierfür ist die Sanierung unserer Finanzen durch Beseitigung unserer schwebenden Schuld. Erst dann wird unsere Mark wieder mehr wert sein, im Inland und im Ausland.

*) Aus: Unsere Finanzen, eine Zeitschrift, in zwangloser Folge herausgegeben und verfaßt von Dr. R. Kuczinski, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 9.

Parteinachrichten.

Einer der letzten „Lassalleaner".

In Barmen verstarb im Alter von 86 Jahren Genosse Wilhelm Lange, einer der wenigen noch lebenden Zeitgenossen Lassalles. Wilhelm Lange stand zur Partei in den schweren Zeiten des Sozialistengesetzes, da es noch Mut und Opfergeist erforderte, Sozialdemokrat zu sein. Er hat den mächtigen Aufstieg unserer Organisation erlebt und bis zum Ausbruch des Krieges erfahren, welche Kämpfe es kostete, die berechtigten Wünsche des Proletariats gegen die im Staat organisierten Mächte des Kapitals durchzusetzen. Mit allen überzeugten Genossen mußte er die Spaltung der großen deutschen Arbeiterpartei lebhaft bedauern und verlor dabei doch die Hoffnung nicht, daß eines Tages der Geist unserer großen Führer wieder siegreich durchdringen wird. In seinen letzten Lebensmonaten konnte Wilhelm Lange noch an seinen reichen Erfahrungen abmessen, wie vollkommen gewandelt die Stellung unserer Partei heute im Leben der Nation ist. Der Weg von schärfster Opposition zu verantwortlicher Arbeit ist von dem verstorbenen Genossen mitgegangen worden in dem unerschütterlichen Glauben an die Sendung der deutschen Sozialdemokratie für die Zukunft Deutschlands und der Welt.

So zieht die Geschichte von zwei Geschlechtern an uns vorüber, wenn wir die Nachricht vom Ableben unseres ältesten Parteigenossen lesen.

Bezirksparteitag Oberrhein.

Die Bezirksorganisation „Obere Rheinprovinz" hielt am Sonnabend und Sonntag ihren Bezirksparteitag ab, der einen glänzenden Verlauf nahm. Dem Bericht des Bezirkssekretärs Zörgiebel ist zu entnehmen, daß die Bewegung im Bezirk einen großartigen Aufschwung genommen hat.

Trotz der großen Schwierigkeiten, die durch die Besatzungsbehörden, besonders im französisch und belgisch besetzten Teile des Bezirks gemacht werden, ist die Mitgliederzahl auf 40 000 gegen 16 000 im Jahre 1914 gestiegen. Besonders im Saargebiet ist die Zunahme groß. Auch die Presse hat eine gewaltige Steigerung der Abonnenten erfahren. Die „Rheinische Zeitung" in Köln erscheint heute in 70 000 Exemplaren, und außerdem sind zwei neue Parteiblätter, die „Volksstimme" in Saarbrücken und die „Volkswacht" in Trier, erschienen.

Mit der Entwicklung der Organisationen haben sich auch die Kassenverhältnisse gebessert. Die Einnahmen betrugen 54 337 35 M. gegen 19 265 47 M. im Vorjahr. Die Loslösungsbestrebungen wurden scharf verurteilt und die Stellung der Partei durch folgende Entschließung festgelegt:

> Der sozialdemokratische Parteitag der Oberen Rheinprovinz (Regierungsbezirke Köln-Aachen, Koblenz-Trier erklärt: Jeder Versuch einer Loslösung der rheinischen Lande ist aufs schärfste zu verurteilen. Die Beteiligung an solchen Bestrebungen ist unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. Die breiten Massen der rheinischen Bevölkerung werden nach wie vor fest entschlossen sein, zur Bekämpfung von Putschversuchen alle ihnen zu Gebote stehenden Waffen zu benutzen. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt die deutsche Einheitsrepublik und die Gliederung des Reiches in Provinzen mit weitgehender Selbstverwaltung. Bei einer solchen Neugliederung ist der Eigenart der Stämme und Landschaften Rechnung zu tragen. Der Artikel 18 der neuen Reichsverfassung hat bei allen dahingehenden Bestrebungen als Richtschnur zu dienen.

Eine weitere Entschließung richtet sich gegen die Versuche des Zentrums, alle leitenden Regierungsstellen im Rheinlande mit Männern dieser Partei zu besetzen.

Schach dem — U. S. P.

Zum Bundestag des Arbeiterschachbundes haben die radikalen Berliner Schachhändler einen Antrag eingereicht, wonach nur solche Mitglieder Funktionäre im Arbeiterschachbund sein können, die Mitglieder der U. S. P. oder der K. P. sind.

Offenbar wollen diese Unentwegten ein neues revolutionäres Schachspiel einführen, wo nicht mehr nach den Regeln der Kunst gespielt wird, sondern wo man sich um das Schachbrett prügelt, mit Fäusten auf die Figuren einhaut, und wobei namentlich der König und die Königin kurz und klein geschlagen werden.

Der Schimmelreiter.

Novelle von Theodor Storm.

19 (Fortsetzung.)

Der Mond stand, wie gestern, am Osthimmel und schien klar aus seiner Höhe. Bald waren beide wieder draußen auf dem Deich und sahen hinüber nach Jevershallig, die wie ein Nebelfleck im Wasser stand. „Da geht es wieder," sagte der Knecht; „nach Mittag war ich hier, da war's nicht da; aber ich sah deutlich das weiße Pferdsgerippe liegen!"

Der Junge reckte den Hals: „Das ist jetzt nicht da, Iven", flüsterte er.

„Nun, Carsten, wie ist's?" sagte der Knecht. „Juckt's dich noch, hinüberzufahren?"

Carsten besann sich einen Augenblick; dann klatschte er mit seiner Peitsche in die Luft: „Mach nur das Boot los, Iven!"

Drüben aber war es, als hebe, was dorten ging, den Hals und recke gegen das Festland hin den Kopf. Sie sahen es nicht mehr; sie gingen schon den Deich hinab und bis zur Stelle, wo das Boot gelegen war. „Nun, steig nur ein!" sagte der Knecht, nachdem er es losgebunden hatte. „Ich bleib, bis du zurück bist! Zur Osten mußt du anlegen; da hat man immer landen können!" Und der Junge nickte schweigend und fuhr mit seiner Peitsche in die Mondnacht hinaus; der Knecht wanderte unterm Deich zurück und bestieg ihn wieder an der Stelle, wo sie vorhin gestanden hatten. Bald sah er, wie drüben bei einer schroffen, dunkeln Stelle, an die ein breiter Priel hinanführte, das Boot sich beilegte und eine untersetzte Gestalt daraus an Land sprang. — War's nicht, als klatschte der Junge mit seiner Peitsche? Aber es konnte auch das Geräusch der steigenden Flut sein. Mehrere hundert Schritte nordwärts sah er, was sie für einen Schimmel angesehen hatten; und jetzt! — ja, die Gestalt des Jungen kam gerade darauf zugegangen. Nun hob es den Kopf, als ob es stutze; und der Junge — es war deutlich jetzt zu hören — klatschte mit der Peitsche. Aber — was fiel ihm ein? er kehrte um, er ging den Weg zurück, den er gekommen war. Das drüben schien unablässig fortzuweiden, kein Wiehern war von dort zu hören gewesen; wie weiße Wasserstreifen schien es mitunter über die Erscheinung hinzuziehen. Der Knecht sah wie gebannt hinüber.

Da hörte er das Anlegen des Bootes am diesseitigen Ufer, und bald sah er aus der Dämmerung den Jungen gegen sich am Deich heraufsteigen. „Nun, Carsten," frug er, „was war es?"

Der Junge schüttelte den Kopf. „Nichts war es!" sagte er. „Noch kurz vom Boot aus hatt' ich es gesehen; dann aber, als ich auf der Hallig war — weiß der Henker, wo sich das Tier verkrochen hatte, der Mond schien doch hell genug; aber als ich an die Stelle kam, war nichts da als die bleichen Knochen von einem halben Dutzend Schafen, und etwas weiter lag auch das Pferdegerippe mit seinem weißen, langen Schädel und ließ den Mond in seine leeren Augenhöhlen scheinen!"

„Hm!" meinte der Knecht, „hast auch recht zugesehen?"

„Ja, Iven, ich stand dabei; ein gottvergessener Kiewiet, der hinter dem Gerippe sich zur Nachtruh hingeduckt hatte, flog schreiend auf, daß ich erschrak und ein paarmal mit der Peitsche hintennach klatschte."

„Und das war alles?"

„Ja, Iven; ich weiß nicht mehr."

„Es ist auch genug", sagte der Knecht, zog den Jungen am Arm zu sich heran und wies hinüber nach der Hallig. „Dort, siehst du etwas Carsten?"

„Wahrhaftig, da geht's ja wieder!"

„Wieder?" sagte der Knecht; „ich hab die ganze Zeit hinübergeschaut, aber es ist gar nicht fortgewesen; du gingst ja gerade auf das Unwesen los!"

Der Junge starrte ihn an; ein Entsetzen lag plötzlich auf seinem sonst so kecken Angesicht, das auch dem Knechte nicht entging. „Komm!" sagte dieser, „wir wollen nach Haus; von hier aus geht's wie lebig, und drüben liegen nur die Knochen — das ist mehr, als du und ich begreifen können. Schweig aber still davon, man darf dergleichen nicht verreden!"

So wandten sie sich, und der Junge trabte neben ihm; sie sprachen nicht, und die Marsch lag in lautlosem Schweigen an ihrer Seite.

Nachdem aber der Mond zurückgegangen und die Nächte dunkel geworden waren, geschah ein anderes.

Hauke Haien war zur Zeit des Pferdemarktes in die Stadt geritten, ohne jedoch mit diesem dort zu tun zu haben. Gleichwohl, da er gegen Abend heimkam, brachte er ein zweites Pferd mit sich nach Hause; aber es war rauhhaarig und mager, daß man jede Rippe zählen konnte, und die Augen lagen ihm matt und eingefallen in den Schädelhöhlen. Elke war vor die Haustür getreten, um ihren Eheliebsten zu empfangen; „Hilf Himmel!" rief sie, „was soll uns der alte Schimmel?" Denn da Hauke mit ihm vor das Haus geritten kam und unter der Esche hielt, hatte sie gesehen, daß die arme Kreatur auch lahme.

Der junge Deichgraf aber sprang lachend von seinem braunen Wallach: „Laß nur, Elke; es kostet auch nicht viel!"

Die kluge Frau erwiderte: „Du weißt doch, das Wohlfeilste ist auch meist das Teuerste."

„Aber nicht immer, Elke; das Tier ist höchstens vier Jahre alt; sieh es dir nur genauer an! Es ist verhungert und mißhandelt; da soll ihm unser Hafer gut tun; ich werd' es selbst versorgen, damit sie mir's nicht überfüttern."

Das Tier stand indessen mit gesenktem Kopf; die Mähnen hingen lang am Hals herunter. Frau Elke, während ihr Mann nach den Knechten rief, ging betrachtend um dasselbe herum; aber sie schüttelte den Kopf:

„So eins ist noch nie in unserem Stall gewesen!"

Als jetzt der Dienstjunge um die Hausecke kam, blieb er plötzlich mit erschrockenen Augen stehen. „Nun, Carsten," rief der Deichgraf, „was fährt dir in die Knochen? Gefällt dir mein Schimmel nicht?"

„Ja — o ja, uns' Weert, warum denn nicht!"

„So bring die Tiere in den Stall; gib ihnen kein Futter; ich komme gleich selber hin!"

Der Junge faßte mit Vorsicht den Halfter des Schimmels und griff dann hastig, wie zum Schutze, nach dem Zügel des ihm ebenfalls vertrauten Wallachs. Hauke aber ging mit seinem Weibe in das Zimmer; ein Warmbier hatte sie für ihn bereit, und Brot und Butter waren auch zur Stelle.

Er war bald gesättigt; dann stand er auf und ging mit seiner Frau im Zimmer auf und ab. „Laß dir erzählen, Elke," sagte er, während der Abendschein auf den Kacheln an den Wänden spielte, „wie ich zu dem Tier gekommen bin: Ich war wohl eine Stunde beim Oberdeichgrafen gewesen; er hatte gute Kunde für mich — es wird wohl dies und jenes anders werden als in meinen Rissen; aber die Hauptsache, mein Profil, ist akzeptiert, und schon in den nächsten Tagen kann der Befehl zum neuen Deichbau da sein!"

Elke seufzte unwillkürlich: „Also doch?" sagte sie sorgenvoll.

„Ja, Frau," entgegnete Hauke; „hart wird's hergehen; aber dazu, denk ich, hat der Herrgott uns zusammengebracht! Unsere Wirtschaft ist jetzt so gut in Ordnung; ein groß Teil kannst du schon auf deine Schultern nehmen; denk nur um zehn Jahr weiter — dann stehen wir vor einem andern Besitz."

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Neuregelung der Besoldung der städtischen Beamten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 8. Juli d. Js. mit der Einsetzung eines gemischten Ausschusses zur Beratung von Besoldungsfragen einverstanden erklärt und zugestimmt, daß die zu beschließende Neuregelung der Besoldung rückwirkende Kraft vom 1. April 1919 ab erhalte. Sie hat den Magistrat ferner ermächtigt, jedem Beamten 1000 Mk. Vorschuß für die zu leistende Nachzahlung zu gewähren. Der gemischte Ausschuß hat die Vorschläge, die der Kommunalbeamtenverein und der Beamtenausschuß für eine Neuregelung der Besoldung gemacht hatten, eingehend geprüft und dabei auch den Ausschüssen der Beamtenschaft Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen. Der Magistrat und der gemischte Ausschuß haben namentlich den bisher geringer besoldeten Beamten sehr erheblich höhere Gehälter gewährt, die recht zahlreichen Klassen des bisherigen Normalbesoldungsplanes stark vermindert und gleich zu bewertende Arbeit möglichst mit gleicher Besoldung bedacht. Dabei ist auch der Grundsatz durchgeführt worden, daß für die Gewährung von Wohnung, Amtskleidung usw. entsprechende Abzüge vom Gehalt zu machen sind. Das Ergebnis der Beratung, mit dem auch die Ausschüsse der Beamtenschaft bis auf geringfügige Punkte einverstanden sind, ist nunmehr der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt worden. Es hat noch nicht der ganze Normalbesoldungsplan durchberaten werden können, vielmehr müssen noch die Gehälter einer nicht großen Anzahl oberer Beamten endgültig festgesetzt werden. Die hierzu erforderlichen Anträge sollen sobald als möglich gestellt werden. Von der Beamtenschaft ist gewünscht worden, daß fortan alle persönlichen und Stellenzulagen in Fortfall kommen. Auch diesem Verlangen soll stattgegeben werden. Fortgezahlt sollen nur diejenigen wenigen Beträge werden, die wegen des Fortfalls früherer Rechte einzelnen Personen gewährt worden sind. Auch diese Bezüge fallen mit dem Abgange der Personen, denen jene Rechte zustanden, fort. Nebenbezüge anderer Art, wie z. B. der Mehrverdienst der Kanzlisten bei Arbeiten über die vorgeschriebene Bogenzahl hinaus, sollen ebenfalls fortfallen. Der Gesamtaufwand der neuen Besoldungsreform wird für das laufende Jahr einschließlich des schon gezahlten Vorschusses eine Mehrbelastung gegenüber dem Haushaltsplan von rund 900 000 Mark mit sich bringen. Der Vorschlag des Magistrats enthält eine sehr beträchtliche Erhöhung der Gehälter, neben denen die bisherigen Teuerungszulagen entsprechend den staatlichen Grundsätzen fortgewährt werden sollen. Der Magistrat behält es sich vor, eine weitere Vorlage zu Gunsten der in den Ruhestand versetzten Beamten und Hinterbliebenen von Beamten zu machen, deren Bezüge in der gleichen Weise aufgebessert werden sollen, wie der Staat es tut. Auch will der Magistrat dem Vorgehen des Staates bei der erhöhten Anrechnung der Kriegsjahre auf die Bezüge folgen. Auch wird der Magistrat möglichst bald nach Erledigung der Beamtenbesoldung eine Vorlage wegen der Erhöhung der Vergütungen für die auf Privatdienstvertrag beschäftigten Personen machen, denen auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juli d. Js. ebenfalls ein Vorschuß auf eine Neuregelung ihrer Vergütungen gezahlt worden ist.

Gegen die Schandmäuler.

In Danzig wird von einigen [illegible] Mäulern das Gerücht verbreitet, daß ich Vorsitzender der Danziger Arbeiter-Union werden werde. Wie diese Leute zu einem solchen Gerede kommen, ist mir unbekannt. [illegible] Meinung nach mißbraucht man meinen Namen zur Verwirrung in die Arbeiterschaft zu tragen. Ich erkläre, daß das Gerücht eine elende Verleumdung gegen mich ist und es nur benutzt wird, um weitere Zersplitterungen herbeizuführen. Die Gründung der sogenannten Arbeiter-Union ist nur eine Schwächung der freien Gewerkschaften und dadurch eine Stärkung der Unternehmerorganisationen.

Ich erblicke in dem weiteren Ausbau der freien Gewerkschaften [illegible] mit den Betriebsräten das sicherste Mittel zur Demokratisierung der deutschen Volkswirtschaft und die [illegible] gegen alle Versuche der Unternehmer, die [illegible] der deutschen Arbeiterschaft herabzudrücken.

Arthur Brill.

Danziger Messe 1920. [illegible]

[illegible] [illegible]

dort vorgeführt. Pawellek trug bei Begehung der Tat eine Unterzahlmeisteruniform. Fontaine war Ballonflieger und hat mit dem Fallschirm 80 Abstürze gemacht, einige Mal fiel er auf den Kopf, er machte sonst aber nicht den Eindruck, als sei er auf den Kopf gefallen. Pawellek und Fontaine stellten einen Schein des Korpsbekleidungsamts aus, nach welchem dem Ueberbringer 2500 Drillichjacken und 2500 Drillichhosen vom Lager des Bekleidungsamts zu verabfolgen seien. Der Schein wurde mit dem Namen des Lagerverwalters Bleich ohne dessen Wissen unterzeichnet. Morgens 6 Uhr kam ein Möbelwagen zum Korpsbekleidungsamt und verlangte auf Grund des gefälschten Scheines die Herausgabe der Sachen. Kasprowitz war der Vertreter des Lagerverwalters und befand sich in gutem Glauben. Er lieferte die Sachen aus. Als der Möbelwagen beladen war, kamen dem K. doch Bedenken und verwehrte dem Wagen das Verlassen des Hofes. Ihm wurde dann ein Verabfolgeschein gebracht, der von einer Husarenschwadron unterschrieben war. In Wirklichkeit war auch diese Unterschrift gleichfalls gefälscht. K. glaubte aber an die Richtigkeit dieser Unterschrift, ließ seine Bedenken fallen und der Wagen konnte losfahren. Der Spediteur ließ den wertvollen Möbelwagen nun durch einen Bürgerwehrmann sorgfältig bewachen und die Sachen sollten dann nach Königsberg verkauft werden. Bonke hatte den ganzen Plan ausgeheckt und Zloch hatte einen Hehler an der Hand. Die Fälschung wurde noch rechtzeitig durch Bleich entdeckt, und so kam die Sache heraus. Der Möbelwagen enthielt 2500 Drillichhosen aber nur 600 Drillichjacken, da dies der ganze Vorrat des Bekleidungsamtes war. Das Gericht sprach Kasprowitz frei, da es sich von seiner Unschuld überzeugte. Im übrigen wurden wegen Urkundenfälschung und Betruges Pawellek und Fontaine zu je 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis, Bonke zu einem Jahr Gefängnis und Zloch zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verurteilten wurden sofort in Haft genommen bezw. behalten.

Parteibeitragserhöhung. Laut Beschluß des Parteitages in Weimar tritt am 1. Oktober die Beitragserhöhung für männliche Mitglieder auf wöchentlich 20 und für weibliche auf 15 Pf. in Kraft. Die Bezirkskassierer können die neuen Marken auf dem Parteibüro in Empfang nehmen.

Teilstrecke in der Großen Allee. Am Olivaertor war bisher eine Haltestelle der Straßenbahn. Diese Haltestelle, die zugleich Teilstrecke ist, wurde jetzt an den Anfang der Allee verlegt.

Der kommissarische Landrat des Kreises Danziger-Niederung, Regierungsrat Walzer, ist nach Margrabowa versetzt worden und hat seinen hiesigen Posten bereits verlassen. Die Verwaltung führt einstweilen der Kreissekretär Butterlin.

Ausbau des Hansmantel. Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung den die Straßen Sandgrube und Schwarzes Meer verbindenden, früher den Namen „Wallgang“, jetzt den Namen „Hansmantel“ führenden Weg auszubauen und die erforderlichen Ueberteuerungskosten von 26 500 Mk. zu bewilligen. Nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12. August 1913 sollte der Ausbau der Straße vorgenommen werden. Die Gesamtkosten waren veranschlagt auf 16 600 Mk. Hiervon waren 5 500 Mk. von der Stadt aufzubringen, während von den Anliegern 11 100 Mk. erhoben werden sollten. Die Kosten betragen heute schätzungsweise 43 100 Mk. Der Bauausschuß hat beschlossen, die Kostenüberteuerung auf die Stadt zu übernehmen und die Anlieger zu erhöhten Beiträgen nicht heranzuziehen.

Die Vorträge Reinh. Gerlings finden ihre Fortsetzung am Montag und Dienstag in dem Thema: **Mädchen, die man nicht heiraten soll.** Der Redner wird hier näher auf einige wichtige Punkte eingehen, die er in seinem Einleitungsvortrage nur andeuten konnte, so die Erkennung der Eheuntauglichen, die Frage der Untreue u. a. m. — Den Abschluß des Cyklus bildet dann (Mittwoch und Donnerstag) der Vortrag über: **Freie Liebe oder bürgerliche Ehe.** Alle vier Vorträge finden im Werftspeisehaus statt. Wie uns der Redner mitteilt, ist der Titel seines Buches: Warum das Weib am Manne leidet“ unberechtigter Weise für einen Film verwendet worden, der früher unter anderem Titel aufgeführt wurde. Es schwebt deshalb ein Verfahren gegen die Deitz-Filmkompagnie in Berlin.

Die Kammerlichtspiele in Langfuhr (gegenüber der Post) warten gegenwärtig mit einem sehr reichhaltigen und hübschen Programm auf. Statt des angekündigten Lustspiels „Karlchen ist nervös“ zeigt Waldemar Psilander seine Kunst in dem auswärts begeistert aufgenommenen Schauspiel „Liebesspiel eines Schauspielers“, einer der bekannten Narziß-Tragödien. Dann läuft noch der Aufklärungsfilm „Die Gefahren der Straße“. Eine Warnung für junge Mädchen, die fremd in die Großstadt kommen und sich vertrauensselig dem „fremden Herrn“ anschließen. Es sind trotz mancher Uebertreibungen gute, ernsthafte Darstellungen, auch in Stilkraft- und Fülle von Wert. Den Abschluß macht das lustige Spiel „Anna dreht Granaten“, wobei die Lacher auf ihre Kosten kommen. —i

---

Stadttheater.

„Wilhelm Tell“.

Eine im besten Sinne solide, wenn auch im traditionellen Stil gehaltene Tell-Aufführung. Man sah viel blühende Jugend im Theater, die dem Revolutionsdrama mit geschärften Sinnen folgte. Vor allem war es dem Spielordner Emil Marx gelungen, Rhythmus in das Spiel zu bringen, und namentlich die Volksszenen waren von kraftvoll-dramatischem Leben erfüllt.

Die Titelrolle gab Walter Jung: fest, natürlich, frisch, — eine der besten hiesigen Tellvorstellungen der Vorkriegsjahre: nach der Apfelschußszene sprang er dem Landrat (lies Landvogt!) an die Kehle. Das ist nach seinem [illegible] Verhalten vorher [illegible] kaum zu verstehen. Wenn er sich schon soweit vergaloppiert, dem Wüterich seine Absichten zu enthüllen, (wofür man mit dem [illegible] Schiller allenfalls rechten könnte) so wird er sich niemals in die Gefahr begeben, von den Geßlergardisten aufgespießt zu werden, wozu diese doch [illegible] ein [illegible] gezwungen wären. Das geht doch schon aus seinen Verhüllungsprämissen hervor vom Standpunkt des Schützen. Heinz Brede gab den Geßler im Landsknechtsformat mit Hindenburgschnurrbart. Das ist nun Auffassungssache; immerhin blieb er auch ohne Betonung des Brutal-Landvögtischen einheitlich als „böser Mann“, der seine Strafe verdient. Einen frischen, leidenschaftlichen Arnold von Melchtal schuf Hanns Kerbens und eine ausgezeichnete Schillerfigur voll [illegible] und äußerer Größe machte Karl Kliewer als Stauffacher. Der Pfarrer des Gustav Kord war mir etwas zu salbadrig, dagegen sein durchgearbeitet der alte Attinghausen Karl Brückels. Ohne Eindruck blieb Kurt Lessing (Ulrich v. Rudenz), der nur deklamierte, wobei er in dem Dialog mit der Berta v. Bruneck [illegible] wirkte; übrigens hätte diese Szene unbeschadet der Gesamtaufführung gestrichen werden können.

Unter den Vertretern der weiblichen Rollen war Elsa Landorn zum ersten Mal hier beteiligt. Sie führte ihre kleine Partie durch, ohne [illegible] aufzufallen. Erwähnt seien ferner der muntere Tell-Knabe von Käthi Sandau, die [illegible] Armgard Dora

Ottenburgs und Adele Creuznachs Bertha, mit der [illegible] freilich auch nichts Wesentliches machen läßt. Die übrigen Darsteller bemühten sich je nach ihrer Befähigung um das Gelingen der Aufführung. W. O.

Aus den Ostprovinzen.

Tiegenhof. Ein guter Fang ist gestern hier gelungen. Die hiesige Polizei hatte Kenntnis erhalten, daß aus der Umgegend von Tiegenhof in größeren Mengen Raps verschoben werden sollte. Der Polizeiwachtmeister Hahn kam den Schiebern auf die Spur und nahm gestern drei von ihnen fest. Zwei der Hauptschieber hatten von der Angelegenheit Wind bekommen und sich mit einem Auto schleunigst aus dem Staube gemacht, so daß sie leider ihrer Verhaftung entgingen. Sie hatten in größeren Mengen Raps in der Umgegend von Tiegenhof, Neuteich und Marienburg aufgekauft und an einen Schieber nach Berlin zum Preise von 110—125 Mk. pro Zentner weiterverkauft, von wo aus er für 158 Mk. (Höchstpreis 42,50 Mk.) in Osnabrück Absatz fand. Die direkt nach Osnabrück beorderten Waggons wurden in Tiegenhof festgehalten und die hiesigen Schieber dem Gerichtsgefängnisse zugeführt.

Gewerkschaftliches.

Tagung des Techniker-Bundes.

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten hatte zum 27. und 28. September seinen Bundesausschuß nach Berlin zu einer Tagung einberufen. Aus den Berichten ging hervor, daß die neu seit Juni bestehende Einheitsorganisation der deutschen Techniker sich in stetigem Aufschwung befindet; sie zählt jetzt 100 000 Mitglieder. Der Bundesausschuß beschäftigte sich u. a. mit der Gliederung der Organisation nach Fachgruppen und mit der Bildung von Berufsausschüssen und stimmte der vom Vorstand vorgeschlagenen Streikordnung, sowie den Richtlinien zum Ausbau der Kartellverhältnisse zu. Zum Betriebsrätegesetz wurde eine Entschließung angenommen, in der an die Nationalversammlung die dringende Aufforderung gerichtet wird, die in der Regierungsvorlage vorgesehene Zusammenfassung der Angestellten und Arbeiter unbedingt beizubehalten. Weiter heißt es in der Entschließung: „Der Bundesausschuß erhebt Einspruch gegen die Ausschaltung der Beamten aus dem Gesetz und erblickt in dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände einen gangbaren Weg, um neben dem gemeinsamen Betriebsrat für Angestellte, Beamte und Arbeiter zur Regelung von besonderen Gruppenfragen getrennte Beratungskörper vorzusehen. Der in der Regierungsvorlage festgestellte Aufgabenkreis der Betriebsräte wird als durchaus unzulänglich erklärt, insbesondere muß die Forderung nach Sicherstellung eines Einflusses des Betriebsrates auf die Betriebsführung aufrecht erhalten werden. Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen muß vor Abschluß des Dienstvertrages ausgeübt werden, dem Einspruch bei Kündigungen und Entlassungen ist eine rechtlich aufschiebende Wirkung zu verleihen.“

Der Verbandstag der Gastwirtsgehilfen,

der vom 23. bis 28. September in Hannover tagte, beschäftigte sich auch mit der Kriegspolitik der Gewerkschaften. Wir haben darüber bereits berichtet.

Dann wurden die einzelnen Punkte: Einheitsorganisation, in In- und Auslande, Lehrlingsfrage, sowie die recht zahlreich eingegangenen Anträge beraten. Lebhafte Debatte fand über die Einheitsorganisation, die den Zusammenschluß aller im Gastwirtsgewerbe tätigen Personen bezwecken soll, statt. Es wurde mit Bedauern das Umgehen des seinerzeit zwischen dem Verbande der Gastwirtsgehilfen einerseits und dem Deutschen Kellnerbunde und Genfer Verband andererseits abgeschlossenen Kartellvertrags, wobei sich die beiden letzteren Organisationen den freien Gewerkschaften angeschlossen hatten, festgestellt. In einer Resolution wird dieser beiden Organisationen eine Frist gegeben, den Beschluß durchzuführen, damit die Einheitsorganisation zustande kommt; sollte diesem nicht nachgekommen werden, ist der seinerzeit geschlossene Vertrag zu lösen und die Bekämpfung wieder aufzunehmen.

Der Verbandstag wurde mit dem allgemeinen Wunsche geschlossen, einig und geschlossen zusammenzustehen, für den Ausbau der Organisation zu sorgen, um geschlossen den Unternehmern gegenübertreten zu können. Die Organisation der Unternehmer hat in Königsberg beschlossen, einen Extra-Jahresbeitrag zu erheben, um sich gegen die Streiks usw. zu schützen. Die Mitgliederzahl des Verbandes, die von 16 000 vor dem Kriege auf 3000 zusammengeschrumpft war, hat jetzt die stattliche Zahl von 65 000 erreicht.

Volkswirtschaftliches.

Der „Segen“ des „freien“ Handels.

Die Freigabe der Lederwirtschaft scheint mit ihrem Erfolge der ungeheuren Steigerung der Häutepreise von geradezu katastrophalen Wirkungen auf die Fleischversorgung der Städte zu werden. Die Landwirte weigern sich, das Vieh zu den bisherigen Preisen zu liefern und verlangen einen Preiszuschlag; so fordern die Landwirte des Lieferungsverbandes der Provinz Schleswig-Holstein, der Bielefeld u. a. zu beliefern hat, 60 Mk. für den Zentner. Die Stadt Bielefeld lehnt dies ab, schlägt den Landwirten dagegen folgendes vor: Die Stadt bezahlt für das Vieh die bisherigen Preise und gibt den Lieferern die Häute zu den früheren Höchstpreisen zurück. Die Stadt lehnt es ab, ihrerseits die Preissteigerung der Häute auszunutzen, da sie nicht zur Verteuerung des Schuhzeuges beitragen will. Um im übrigen die Fleischversorgung in etwas zu bessern, hat die Stadt beschlossen, von einem Kaufangebot argentinischer, etwa 12 Zentner schwerer Mastochsen Gebrauch zu machen und 250 dieser Tiere für rund 1 Million Mark — 325 Mk. für den Zentner, ab Hamburg zu bestellen.

Millionen-Einkommen in den Vereinigten Staaten.

Ein Millionär zu sein, war einmal eine Auszeichnung. Um heute zu den wahrhaft Auserwählten zu zählen, muß man ein Millioneneinkommen genießen. 1917 gab es in den Vereinigten Staaten 141 Personen mit einem Einkommen von 1 Million Dollar und darüber. 315 verfügten über Einkommen von 500 000 bis 1 Million; 559 von 300 000 bis 500 000; 2347 von 150 000 bis 300 000 und 3302 von 100 000 bis 150 000 Dollar. Doch stellt die „Newyork Sun“, offenbar besorgt, die Veröffentlichung solcher Zahlen könnte eine aufreizende Wirkung auf die Massen haben, durch mathematische Berechnung fest, daß, falls die Summe aller dieser Einkünfte unter die gesamte Bevölkerung aufgeteilt würde, jeder nur ungefähr 4 Cents im Tag bekäme. Und der Staat würde des staatlichen Anteils an den großen Vermögen beraubt sein, den er heute in der Form von Steuern an sich zieht.

Der sozialdemokratische Entwurf

zu einer Verfassung für die Freie Stadt Danzig.

Der Verfassungsentwurf, den kürzlich der Magistrat bot, war in wochenlanger Arbeit hergestellt worden. Er entpuppte sich als ein äußerst reaktionäres Gebilde. Die Beratung im Verfassungsausschuß und die Kritik, die von anderer Seite am Entwurf geübt worden ist, zeigt, wie wenig er den Wünschen der großen Mehrheit der werktätigen Bevölkerung des Freistaatgebietes entspricht.

Nun hat die Sozialdemokratie dem Verfassungsausschuß und der Oeffentlichkeit einen eigenen Entwurf für eine Verfassung des künftigen Freistaates Danzig unterbreitet. Nur wenige Tage standen dem Genossen Zint, der im Auftr ge der Fraktion den Entwurf ausarbeitete, zur Verfügung, aber das Werk, das er schuf, war so gut, daß die Fraktion es ohne wesentliche Aenderungen annahm. Wie grundverschieden sind die beiden Verfassungsentwürfe! Der Sahmsche atmet den Geist einer mittelalterlichen Patrizier-Republik. Zwar kennt er auch eine demokratische Volksvertretung, anerkennt aber einen großen Teil der Staatsmacht einem Senat, der dem Einfluß des Volkes entzogen ist. Im Gegensatz dazu betont der sozialdemokratische Entwurf, daß die **Staatsgewalt vom Volke** ausgeht und von der Volkskammer als der Vertretung des Danziger Volkes ausgeübt wird. Der wichtigste Teil des sozialdemokratischen Entwurfes behandelt die Zusammensetzung und die Aufgaben der Volksvertretung. Volkskammer wird sie genannt im Gegensatz zum Sahmschen Entwurf, der Bürgerratsversammlung spricht. Die Volkskammer soll alle zwei Jahre gewählt werden. Sie hat das Recht, vom Senat über alle Staatsangelegenheiten Auskunft zu begehren. Die Rechte des Senats sind in unserem Entwurf äußerst eingeschränkt. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Volkskammer bedürfen und dieser verantwortlich sind. Der Entwurf kennt auch keinen mit besonderen Vollmachten ausgerüsteten Präsidenten; dessen Aufgaben sollen ausgeführt werden von dem Vorsitzenden des Senats, der denselben für die Dauer eines Jahres aus seiner Mitte wählt. Für wirtschaftliche und sozialpolitische Gesetze haben die verschiedenen Berufskammern das Vorschlagsrecht. Mehrfach ist auch ein Volksentscheid vorgesehen. Für die verschiedenen Verwaltungszweige sind einzelne Behörden zu bilden, deren Vorsteher von der Volkskammer auf zwölf Jahre gewählt werden. Das Beamtenrecht ist in mehreren Paragraphen geregelt. Im Gegensatz zum Sahmschen Entwurf läßt der sozialdemokratische die Eingemeindungsfrage in der Verfassung offen, bringt aber eine äußerst praktische Einteilung des ländlichen Freistaatsgebietes in mehrere Landbezirke. Das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, das gesamte Verkehrswesen, sowie die Ausbeutung der Bodenschätze und der Wasserkräfte wird als Eigentum und ausschließliches Recht des Staates erklärt. Die weiteren Einzelheiten können unsere Leser im Entwurf selbst nachsehen.

Nun hat der Verfassungsausschuß das Wort. Diejenigen Parteien, die sich auch als Anhänger der Demokratie bezeichnen, werden sich entscheiden müssen, ob sie dem zukünftigen Freistaat den Charakter einer Geldsackrepublik oder eines demokratischen Volksstaates geben wollen. Die Sozialdemokratie hat jedenfalls durch ihren Entwurf auch in Danzig bewiesen, daß sie in Wahrheit die Interessen aller Kreise der werktätigen Bevölkerung vertritt.

Vorbemerkung.

Dieser Entwurf beschränkt sich ebenso wie derjenige des Oberbürgermeisters Sahm wegen der drängenden Zeit auf den organisatorischen Rahmen einer Verfassung für die Freie Stadt und behält die Ausfüllung dieses Rahmens durch die unentbehrlichen „Grundrechte" einer späteren Beschlußfassung vor. Er sieht darum von der Aufstellung von Richtlinien für die künftige Gesetzgebung und Verwaltung im Sinne des Sozialismus ab und erstrebt nicht mehr — aber auch nicht weniger — als die Verwirklichung einer reinen parlamentarischen Demokratie.

I. Allgemeines.

Art. 1.

Die Stadt Danzig und das mit ihr verbundene Gebiet bilden unter der Benennung „Freie Stadt Danzig" einen Freistaat.

Art. 2.

Das Staatswappen zeigt in rotem Schilde zwei übereinanderstehende silberne Kreuze.

Die Staatsflagge und die Handelsflagge zeigen auf rotem Tuch im ersten Drittel, von der Fahnenstange an gerechnet, zwei weiße Kreuze übereinander.

Art. 3.

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird von der Volkskammer als der Vertretung des Danziger Volkes ausgeübt.

Art. 4.

Die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen alle Personen, die beim Inkrafttreten dieser Verfassung im Gebiet der Freien Stadt ihren Wohnsitz haben.

Im übrigen wird der Erwerb und der Verlust der Staatsangehörigkeit durch Gesetz geregelt.

Art. 5.

Die Amtssprache ist deutsch.

II. Die Volkskammer.

Art. 6.

Die Volkskammer besteht aus einhundertundzwanzig Abgeordneten.

Art. 7.

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

Art. 8.

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Staatsangehörigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Von der Ausübung des Wahlrechts ist ausgeschlossen:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht oder sich in Fürsorgeerziehung befindet;
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt.

Zum Mitgliede der Volkskammer kann jeder Wahlberechtigte gewählt werden.

Das Nähere wird durch ein Wahlgesetz geregelt.

Art. 9.

Die Volkskammer prüft auf Beschwerde die Berechtigung ihrer Mitglieder und entscheidet darüber.

Art. 10.

Die Volkskammer wird auf zwei Jahre gewählt. Ihre Amtsdauer endet mit dem Ablauf des auf ihr erstes Zusammentreten folgenden Kalenderjahres. An einem Sonntag des vorhergehenden November muß die Neuwahl stattfinden.

Art. 11.

Die Volkskammer wählt ihren Präsidenten, dessen Stellvertreter und die Schriftführer. Sie gibt sich ihre Geschäftsordnung.

Art. 12.

Bis zum Zusammentreten einer neugewählten Volkskammer führen der Präsident und der Stellvertreter der letzten Tagung ihre Geschäfte fort.

Art. 13.

Die Volkskammer wird von dem Präsidenten zusammenberufen. Sie muß berufen werden, wenn der Senat es für erforderlich erachtet oder wenn wenigstens achtzehn Mitglieder es unter Darlegung des Zweckes schriftlich verlangen.

Art. 14.

Der Präsident der Volkskammer übt in ihrem Sitzungssaal und in ihren Geschäftsräumen das Hausrecht und die Polizeigewalt aus.

Art. 15.

Die Volkskammer verhandelt öffentlich. Auf Antrag des Senats oder von mindestens achtzehn Mitgliedern kann mit Zweidrittelmehrheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Art. 16.

Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in einer öffentlichen Sitzung bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Art. 17.

Der Senat ist von jeder Sitzung der Volkskammer und ihrer Ausschüsse in Kenntnis zu setzen.

Die Senatoren und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen der Volkskammer und ihrer Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden. Sie unterstehen der Ordnungsgewalt der Vorsitzenden.

Die Volkskammer und ihre Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Senators verlangen.

Art. 18.

Die Volkskammer ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Abgeordneten anwesend ist.

Art. 19.

Zu einem Beschluß der Volkskammer ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich, soweit nicht diese Verfassung etwas anderes vorschreibt.

Art. 20.

Die Volkskammer ist berechtigt, vom Senat Auskunft über alle Staatsangelegenheiten zu begehren und sich von der Ausführung ihrer Beschlüsse und der Verwendung der Staatseinnahmen zu überzeugen. Die Gegenstände, über die Auskunft verlangt wird, sind dem Senate vorher schriftlich mitzuteilen.

Die Volkskammer hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel ihrer Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich halten. Die Oeffentlichkeit kann vom Untersuchungsausschuß mit Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden. Die Geschäftsordnung regelt das Verfahren des Ausschusses und bestimmt die Zahl seiner Mitglieder. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten; die Akten dieser Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen. Auf die Erhebungen der Ausschüsse und der von ihnen ersuchten Behörden finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung sinngemäße Anwendung; doch bleibt das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis unberührt.

Art. 21.

Kein Mitglied der Volkskammer darf wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs als Abgeordneter getanen Aeußerungen gerichtlich oder auf dem Dienstwege verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 22.

Kein Mitglied der Volkskammer darf ohne ihre Genehmigung wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß das Mitglied bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen ist. Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die einen Abgeordneten in der Ausübung seines Abgeordnetenberufes beeinträchtigen würde.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Volkskammer und jede Haft oder sonstige Beschränkung der persönlichen Freiheit wird auf Verlangen der Volkskammer für die Dauer der Mitgliedschaft aufgehoben.

Art. 23.

Die Mitglieder der Volkskammer sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertrauen, oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufes solche anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Auch hinsichtlich der Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Eine Durchsuchung oder Beschlagnahme darf in den Räumen der Volkskammer nur mit Zustimmung ihres Präsidenten vorgenommen werden.

Art. 24.

Beamte, Angehörige der Polizeitruppe, Angestellte und Arbeiter bedürfen zur Ausübung ihres Amtes als Mitglieder der Volkskammer, einer Gemeindekörperschaft, einer Behörde oder eines nach dieser Verfassung eingesetzten Ausschusses keiner besonderen Befreiung von gleichzeitigen dienstlichen oder beruflichen Verpflichtungen.

Bewirbt sich einer der Genannten um einen Sitz in einer solchen Körperschaft, so ist ihm der zur Vorbereitung der Wahl erforderliche Urlaub zu gewähren.

Art. 25.

Die Mitglieder der Volkskammer verwalten ihr Amt unentgeltlich. Sie erhalten Entschädigung nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes.

III. Der Senat.

Art. 26.

Die Staatsregierung liegt in den Händen des aus fünf Mitgliedern bestehenden Senats.

Art. 27.

Die Senatoren werden von der Volkskammer gewählt. Gewählt kann jeder wahlberechtigte Staatsangehörige werden.

Die Wahl ist geheim und geschieht durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wird die unbedingte Stimmenmehrheit bei der ersten Abstimmung nicht erzielt, so ist unter den beiden Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben, abermals zu wählen. Erhalten bei der Stichwahl beide Bewerber die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das vom Präsidenten der Volkskammer zu ziehende Los.

Art. 28.

Die Senatoren bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Volkskammer und sind dieser für ihre Amtshandlungen verantwortlich.

Ein Senator, dem die Volkskammer durch einen ausdrücklichen Beschluß ihr Vertrauen entzieht, scheidet aus dem Senat aus.

Wegen Amtsvergehen kann ein ehemaliger Senator auf Beschluß der Volkskammer angeklagt werden. Die Entscheidung erfolgt nach Art. 68 Abs. II.

Art. 29.

Eine Verpflichtung zur Annahme der Wahl als Senator besteht nicht. Auch können die Senatsmitglieder jederzeit aus dem Senat ausscheiden.

Art. 30.

Die Senatoren erhalten ein gesetzlich zu bestimmendes Gehalt.

Art. 31.

Ein Senator darf kein anderes öffentliches Amt und keine sonstige Berufstätigkeit ausüben.

Die Zugehörigkeit zu dem Vorstand, dem Verwaltungs- oder Aufsichtsrat einer auf Erwerb gerichteten Gesellschaft ist ihm untersagt.

Art. 32.

Der Senat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer eines Jahres.

Der Vorsitzende leitet die Geschäfte des Senats.

Kein Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Senats darf länger als zwei Jahre nacheinander als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender tätig sein.

Art. 33.

Die Sitzungen des Senats sind nicht öffentlich.

Der Senat ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Er beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Im übrigen regelt der Senat seinen Geschäftsgang und die Verteilung der Geschäfte unter seine Mitglieder selbst.

Art. 34.

Der Senat ist Inhaber der vollziehenden Gewalt und oberste Verwaltungsbehörde. Er übt die Aufsicht über sämtliche Zweige der Verwaltung aus.

Insbesondere hat er

a) die Gesetze im Danziger Staatsanzeiger zu verkünden und die zu ihrer Ausführung nötigen Verordnungen zu erlassen;
b) den Haushaltsplan aufzustellen;
c) das Eigentum und die Einkünfte des Staates zu verwalten, die Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und die Rechte des Staates zu vertreten;
d) die Beamten zu ernennen, soweit nicht durch Verfassung oder Gesetz etwas anderes vorgeschrieben ist;
e) im Rahmen des Gesetzes die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen. Jede Maßregel dieser Art ist jedoch auf Verlangen der Volkskammer alsbald außer Kraft zu setzen.

Art. 35.

Dem Senat steht der Erlaß von Strafen im Gnadenwege zu.

Art. 36.

Der Senat vertritt die Freie Stadt Danzig in allen privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegenüber den Statsangehörigen sowie nach außen hin.

Urkunden werden im Namen der Freien Stadt von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem weiteren Mitgliede des Senats unterzeichnet.

IV. Die Gesetzgebung.

Art. 37.

Die Gesetze werden in der Regel von der Volkskammer, in den ausdrücklich vorgesehenen Fällen auch von der Gesamtheit der Wahlberechtigten (durch Volksentscheid) beschlossen.

Gesetzesvorlagen werden von dem Senat, oder aus der Mitte der Volkskammer oder von den durch Gesetz begründeten Berufsvertretungen (Arbeiter- u. Angestellten-, Beamten- und Lehrer-, Handwerks-, Handels-, Landwirtschafts-, Aerzte-, Anwalts-Kammern) eingebracht.

Art. 38.

Gegenstand der Gesetzgebung sind alle die privat- und öffentlich-rechtliche Ordnung, die Sicherheit und das Gemeinwohl der Freien Stadt und ihrer Angehörigen betreffenden Angelegenheiten.

Insbesondere ist ein Gesetz erforderlich für

a) eine Aenderung der Verfassung;
b) die Aufhebung oder Abänderung eines bisherigen Reichs- oder Staatsgesetzes;
c) die Festsetzung von Steuern und Abgaben;
d) die jährliche Feststellung des Staatshaushaltsplanes;

e) die Aufnahme von Anleihen;
f) die Veräußerung von Staatsgrundstücken;
g) die Erteilung von Privilegien und Monopolen;
h) die Enteignung von Privateigentum;
i) die Veränderung der Grenzen der Kommunalverbände;
k) den allgemeinen Erlaß von Strafen;
l) den Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten.

Art. 39.

Der Senat hat jedes von der Volkskammer oder durch Volksentscheid beschlossene Gesetz auszufertigen und binnen Monatsfrist im Danziger Staatsanzeiger zu verkünden.

Die Gesetze treten mit dem achten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das betreffende Stück des Danziger Staatsanzeigers in Danzig ausgegeben ist, es sei denn, daß das Gesetz einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

Art. 40.

Die Verkündung eines von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes ist um zwei Monate auszusetzen, wenn ein Drittel der Volkskammer es verlangt. Gesetze, die von der Volkskammer und dem Senat für dringlich erklärt werden, sind ungeachtet dieses Verlangens zu verkünden.

Art. 41.

Ist der Senat der Meinung, daß ein von der Volkskammer beschlossenes Gesetz das Staatswohl gefährde, so kann er die Verkündung aussetzen und es binnen einem Monat zum Volksentscheid bringen.

Aus einem solchen Anlaß kann dem Senat oder einzelnen Senatoren nicht das Mißtrauen der Volkskammer ausgesprochen werden.

Art. 42.

Ein von der Volkskammer beschlossenes Gesetz, dessen Verkündung nach Art. 40 ausgesetzt ist, ist dem Volksentscheid zu unterbreiten, wenn ein Zwanzigstel der Wahlberechtigten es beantragt.

Art. 43.

Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Wahlberechtigten es unter Vorlegung eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes verlangt. Der Entwurf ist von dem Senat unter Darlegung seiner Stellungnahme der Volkskammer vorzulegen. Der Volksentscheid findet nicht statt, wenn der Entwurf von der Volkskammer unverändert angenommen wird.

Art. 44.

Ueber den Haushaltsplan, über Abgabengesetze und über Besoldungsordnungen findet ein Volksentscheid nicht statt.

Durch einen Volksentscheid kann ein Beschluß der Volkskammer nur dann abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligt.

Das Verfahren beim Volksentscheid und beim Volksbegehren wird durch Gesetz geregelt.

Art. 45.

Eine Abänderung der Verfassung durch Beschluß der Volkskammer kommt nur zustande, wenn die Abänderung in zwei, mindestens einen Monat auseinanderliegenden Lesungen mit Zweidrittelmehrheit und bei Anwesenheit von mindestens Zweidritteln der gewählten Abgeordneten beschlossen wird.

Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Wahlberechtigten erforderlich.

V. Die Verwaltung.

Art. 46.

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und im Staatshaushaltsplan zusammengefaßt werden. Das Haushaltsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

Art. 47.

Das Post- und Telegraphen- sowie Fernsprechwesen innerhalb des Gebietes der Freien Stadt ist, unbeschadet des nach Art. 104 des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 zu schließenden Abkommens, ausschließlich Angelegenheit des Staates.

Art. 48.

Der Betrieb der Eisen- und Straßenbahnen sowie sonstiger dem öffentlichen Personenverkehr im Gebiet der Freien Stadt dienenden Anstalten ist, unbeschadet des nach Art. 104 des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 zu schließenden Abkommens, ausschließliches Recht des Staates.

Die diesem Verkehr dienenden privaten Unternehmungen sind alsbald in Staatseigentum zu überführen.

Art. 49.

Die Ausbeutung der Bodenschätze und der Wasserkräfte im Gebiet der Freien Stadt ist ausschließliches Recht des Staates.

Die einer solchen Ausbeutung dienenden privaten und kommunalen Unternehmungen sind alsbald in Staatseigentum zu überführen.

Art. 50.

Zur dauernden Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige werden Behörden gebildet.

Die Vorsteher der Behörden werden von der Volkskammer auf zwölf Jahre gewählt. Sie müssen entweder eine [illegible] Vorbildung besitzen oder sich in dem [illegible] Fachgebiete [illegible] bewährt haben. Für die Wahl gilt Art. 27 Abs. 3 dieser Verfassung.

Im übrigen wird die Einrichtung und Zuständigkeit der einzelnen Behörden durch Gesetz bestimmt.

Art. 51.

Folgende Behörden müssen gebildet werden:
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Behörde für Handel, Schiffahrt und Gewerbe,
[illegible] Behörde für Post- und Verkehrswesen,
[illegible] Behörde für soziale Angelegenheiten,
[illegible] Behörde für Gesundheitswesen,
[illegible]
[illegible] Behörde für [illegible] Wissenschaft u. Volksbildung.

Art. 52.

[illegible]

Art. 53.

In den öffentlichen Ämtern sind alle männlichen und weiblichen Staatsangehörigen entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zuzulassen.

[illegible] der Beamten werden [illegible] durch Gesetz geregelt.

Art. 54.

Die Beamten werden auf Lebenszeit angestellt, soweit nicht durch die Verfassung oder durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung werden gesetzlich geregelt. Die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich. Für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten steht der Rechtsweg offen.

Die Beamten können nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen entlassen, einstweilen oder endgültig in den Ruhestand oder in ein anderes Amt mit geringerem Gehalt versetzt werden. Gegen jedes Straferkenntnis ist die Beschwerde zulässig.

In die Personalakten der Beamten dürfen ungünstige Tatsachen erst eingetragen werden, wenn dem betreffenden Beamten Gelegenheit gegeben war, sich über sie zu äußern; die Eintragung ist dem Beamten mitzuteilen. Jedem Beamten steht jederzeit die Einsicht in seine Personalakten zu.

Art. 55.

Allen Beamten ist die Freiheit der politischen Ueberzeugung und das Recht zur politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Vereinigung gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken bestimmt sind, sind ungültig.

Art. 56.

Die Beamten erhalten nach näherer gesetzlicher Bestimmung besondere Vertretungen durch Beamtenausschüsse und eine Beamtenkammer.

Art. 57.

Die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen sind Staatsbeamte.

VI. Die Rechtspflege.

Art. 58.

Die richterliche Gewalt wird von unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichten ausgeübt.

Art. 59.

Die Verfassung und Zuständigkeit der Gerichte sowie die Dienstaufsicht über die Richter wird durch Gesetz geregelt.

Art. 60.

Die Richter werden von der Volkskammer auf Lebenszeit gewählt. Für die Wahl gilt Art. 27 Abs. 3 dieser Verfassung.

Der Wahl muß eine Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen durch einen Fachausschuß vorangehen, der sich über sämtliche Bewerbungen gutachtlich zu äußern hat. Der Fachausschuß ist befugt, der Volkskammer bestimmte Vorschläge zu machen.

Der Fachausschuß besteht aus einem Senator, dem Vorsteher der Justizbehörde, zwei von sämtlichen Anwälten des Freistaates gewählten Rechtsanwälten und drei von sämtlichen Richtern des Freistaates gewählten Richtern.

Art. 61.

Die Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche das Gesetz bestimmt, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Das Gesetz kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung Richter in den Ruhestand treten.

Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt. Bei einer Veränderung in der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können unfreiwillige Versetzungen an ein anderes Gericht oder Entfernungen vom Amte, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehalts, erfolgen.

Auf Handelsrichter, Schöffen und Geschworene finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 62.

Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit der Richter und ihre Anstellungsverhältnisse werden durch ein besonderes Gesetz geregelt, das nur in den Formen des Art. 45 dieser Verfassung abgeändert werden kann.

VII. Die Kommunalverbände.

Art. 63.

Die Stadt Danzig ist eine selbständige Gemeinde des Staates mit eigenem Vermögen.

Die Gemeindeangelegenheiten der Stadt Danzig gelten als Angelegenheiten des Staates und werden von dem Senat und den Staatsbehörden verwaltet.

Die Volkskammer kann aus ihrer Mitte besondere, nur aus Angehörigen der Stadtgemeinde Danzig bestehende Ausschüsse einsetzen und ihnen die Beschlußfassung über Gemeindeangelegenheiten übertragen.

Art. 64.

Neben der Stadtgemeinde Danzig bleiben die Städte Zoppot, Tiegenhof, Neuteich und die bisherige Landgemeinde Oliva als Stadtgemeinden, ferner die bisherigen Landgemeinden als solche bestehen, solange nicht eine dieser Gemeinden selbst den Wunsch nach Eingemeindung durch Mehrheitsbeschluß der Gemeindevertretung äußert.

Art. 65.

Das Gebiet außerhalb der Stadtgemeinden zerfällt in sechs Landbezirke, welche als Kommunalverbände an die Stelle der bisherigen Kreise treten. Es sind folgende:
a) Landbezirk „Nehrung“,
b) Landbezirk „Nogatwerder“,
c) Landbezirk „Weichseldreieck“,
d) Landbezirk „Danziger Werder“,
e) Landbezirk „Radaune“,
f) Landbezirk „Höhe“.

Die Abgrenzung der Landbezirke und die Ueberleitung der bisherigen Kreisangelegenheiten auf die Landbezirke wird durch Gesetz geregelt.

Art. 66.

Die Städte Zoppot, Oliva, Tiegenhof und Neuteich, die Landbezirke und die Landgemeinden haben nach Maßgabe besonderer Gesetze freie Selbstverwaltung.

Die Grundsätze für die Wahlen zur Volkskammer gelten auch für die Stadt-, Bezirks- und Gemeindewahlen. Jedoch kann die Wahlberechtigung von einer Mindestdauer des Aufenthaltes bis zu einem halben Jahre abhängig gemacht werden.

Art. 67.

Einer Genehmigung des Senates bedürfen die Beschlüsse der Kommunalverbände nur in folgenden Fällen:

a) zur Veräußerung von Grundstücken und solchen Rechten, die den Grundstücken gleichgestellt sind;

b) zur Veräußerung oder wesentlichen Ver[illegible] von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben;

c) zur Festsetzung von Zuschlägen zu den Staatssteuern, zur Einführung, Veränderung oder Aufhebung direkter und indirekter Steuern und Gebühren;

d) zur Einführung von Monopolen.

VIII. Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

Art. 68.

Zur Entscheidung über die Rechtsgültigkeit eines in vorgeschriebener Form verkündeten Gesetzes ist ausschließlich das oberste Gericht der Freien Stadt berufen.

Dasselbe Gericht hat auch auf Anrufen der Volkskammer oder des Senates zu entscheiden, falls die Verfassungs- oder Gesetzmäßigkeit einer Regierungshandlung des Senats bestritten ist. Das Nähere wird durch besonderes Gesetz geregelt.

Art. 69.

Alle bisherigen deutschen Reichs- und Preußischen Landesgesetze bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch diese Verfassung oder durch Gesetz aufgehoben werden.

Art. 70.

Mit dem Zusammentreten der Volkskammer hört die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Danzig zu bestehen auf, ebenso der Magistrat mit dem Zusammentreten des Senats.

Die vermögensrechtlichen Ansprüche der bisherigen Mitglieder des Magistrats sowie der städtischen Beamten bleiben bestehen.

Lokales.

Die Bautätigkeit in Danzig im ersten Halbjahr 1919.

Nachdem die Bautätigkeit während der Kriegszeit fast völlig geruht hat, regt sie sich erfreulicherweise im ganzen Reiche wieder recht lebhaft. Die überall herrschende Wohnungsnot und die Notwendigkeit, die aus dem Felde heimgekehrten Arbeiter zu beschäftigen, zwingt dazu. Freilich bereiten der Mangel an Baustoffen und Kohlen, die Schwierigkeiten der Baugrundbeschaffung und der Baustoffherstellung manche Hindernisse. Auch die ungeheuern Preise für die Baustoffe und die ungemein gestiegenen Löhne sind der Entfaltung einer regen Bautätigkeit nicht günstig. Trotzdem ist dank der zu leistenden Baukostenzuschüsse die Bautätigkeit doch in recht vielen Orten sehr rege. Ueber die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1919 gibt eine soeben veröffentlichte amtliche Statistik Auskunft. Darin wird aus Danzig berichtet: Die Bautätigkeit hat hier leider noch nicht eingesetzt. Es wurde kein einziges neues Haus gebaut. Dahingegen wurden in bereits bestehenden Gebäuden 13 neue Wohnungen eingerichtet. Dabei haben 2 je 2, 9 je 3 und 2 je 4 Wohnräume. Die Zahl der Wohnungen, die am 1. Januar 1919 47 947 betrug, hat sich demnach nur um 13 vermehrt. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten, wo fleißig gebaut wird, ist demnach zur Linderung der Wohnungsnot noch nichts geschehen.

Kartoffelknappheit in Danzig.

Die Kartoffellieferungen nach Danzig sind ins Stocken geraten, weil die Erzeuger die Kartoffeln zurückhalten. Dagegen hat sich der Schleichhandel der Kartoffeln bemächtigt. Es handelt sich hierbei um einen organisierten Widerstand gegen die geordnete Ernährung des Volkes, jedoch nicht aus nationalen Beweggründen heraus. Es ist ja offen genug der Ansturm gegen die Ordnung der Ernährung angekündigt worden. Der Hunger bedeutet Minderung der Menschenleben, und mit letzteren darf nicht gespielt werden. Die Verbraucherkammer hat sich mit aller Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Ernährungsordnung ausgesprochen. Bei der Provinzialkartoffelstelle ist beantragt worden, Maßnahmen zu ergreifen, die eine ausreichende Kartoffellieferung sicher stellen. Es ist empfohlen worden, bestimmte Erzeuger zur sofortigen Lieferung aufzufordern und mit diesen zu verhandeln. Führt das zu keinem Ergebnis, so soll die Kartoffel enteignet, unter Umständen ein Zwangsbewirtschafter angestellt und die Fuhrwerke für die Anfuhr nach Danzig in Anspruch genommen werden. Wenn es erforderlich ist, sollen städtische Hilfskräfte und auch städtische Fuhrwerke herangezogen werden. Die Gesetzesverächter müßten außerdem zur Anzeige gebracht werden und die Strafbehörden müßten ersucht werden, schnelle und wirksame Justiz zu üben und auf Geldstrafen bis 20 000 Mk. zu erkennen. Erzeuger, die sich der Durchführung dieser Anordnung widersetzen, müßten in Haft genommen werden. Auf jeden Fall darf Danzig nicht ohne Kartoffeln bleiben und darf seine Wintereindeckung nicht unmöglich gemacht werden. Wenn die Behörden versagen sollten, dann müßte die städtische Bevölkerung zur Selbsthilfe greifen.

4 Uhr-Ladenschluß? Das städtische Gaswerk gibt bekannt:

„Durch Veröffentlichung der Verordnungen betr. Einschränkungen im Gas- und Elektrizitätsverbrauch, wonach von 4 Uhr nachmittags ab in offenen Geschäftsstellen Gas oder Elektrizität nicht mehr benutzt werden darf, sind Zweifel darüber entstanden, ob hiermit auch schon angeordnet sein soll, daß von jetzt ab die offenen Geschäftsstellen von 4 Uhr an überhaupt geschlossen zu halten sind. Dieses ist durch die erneute Veröffentlichung der Verordnungen nicht bezweckt. Eine Verordnung über frühzeitigeren Schluß der offenen Geschäftsstellen wird vielmehr im Einvernehmen mit den Inhabern offener Geschäftsstellen erst späterhin erlassen werden. Bis dahin darf Beleuchtung in demselben Umfange weiter benutzt werden wie sie zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbetriebe während des Tages dauernd erforderlich gewesen ist.“

„Die Brücke“ nennt sich eine neue Wochenschrift, die soeben in Danzig erschienen ist. Sie will Verständigung und Ausgleich fördern und das Recht der Deutschen im Osten vertreten, das sich aus Geschichte, kultureller Vergangenheit und aus dem Friedensvertrag ableitet. Die Wochenschrift ist im Zweifarbendruck hergestellt. Als verantwortlicher Schriftleiter zeichnet Dr. Wilhelm Brönner. In der Aufmachung ist eine neue Manier zur Anwendung gebracht, wobei polnische und russische Vorbilder in eigenartiger Manier weiter entwickelt worden sind.

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln soll nach einem bei der Stadtverordnetenversammlung eingegangenen Antrage des Magistrats dem zu Kriegsbeginn eingesetzten gemischten Ausschuß zur Beschaffung von Lebensmitteln usw. ein Betrag bis zu 30 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, für den kommenden Winter, insbesondere für die Zeit nach Ablösung vom Deutschen Reich, größere Mengen von Auslandslebensmitteln zu beschaffen. Mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle wird sie ferner das zur eigenen Versorgung benötigte im zukünftigen Freistaatgebiet gewachsene Getreide käuflich übernehmen. Der Gemischte Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung der Anschaffung von Lebensmitteln im obigen Betrage einstimmig zugestimmt.

Lokales.

Die Wohnungsnot. Der Magistrat hat eine neue Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel erlassen. Während der praktische Wert der bisher vom Magistrat erlassenen Verordnungen, welche der Bekämpfung des Wohnungsmangels dienen sollten, recht gering war, ist es nunmehr nach wiederholten Vorstellungen bei den zuständigen Berliner Stellen gelungen, die Ermächtigung zum Erlaß einer Verordnung zu erhalten, die wesentlich bessere Handhaben gegen das üblich gewordene Verschieben von Wohnungen bietet als bisher. Jede freiwerdende Wohnung war schon bisher auf Grund der Polizeiverordnung vom März d. Js. innerhalb 3 Tagen dem Wohnungsamt zu melden. Die Versäumung der Meldung war unter Strafe gestellt. Die geringe polizeiliche Strafe von höchstens 30 Mk. hat aber bisher offenbar nicht genügt, um jeden Hauswirt zur Anmeldung freiwerdender Wohnungen zu veranlassen. Nunmehr wird jede Unterlassung mit einer gerichtlichen Strafe bis zu 1000 Mk. bedroht. Auf die Anmeldung hin kann das Wohnungsamt Mieter zuweisen. In Zukunft darf niemand eine Wohnung vermieten, bevor nicht das Wohnungsamt auf die Zuweisung eines Mieters ausdrücklich verzichtet hat oder eine Woche seit erfolgter Anzeige hat verstreichen lassen. Ein trotzdem geschlossener Mietvertrag ist rechtsungültig, und der Vermieter macht sich strafbar. Auch hier wird eine Geldstrafe bis zu 1000 Mark verwirkt und das Wohnungsamt wird es in keinem Falle versäumen, auf die Verhängung einer Strafe hinzuwirken, die dem Höchstmaß möglichst nahe kommt. Es muß jedem Vermieter von Wohnungen dringend angeraten werden, die neue Verordnung auf das Peinlichste zu beachten. Wenn ihm die Notlage zahlreicher Mitbürger, die für sich und ihre Familie ein Unterkommen suchen, nicht dazu veranlaßt, muß und wird er dazu gezwungen werden. Vordrucke für die Anmeldung freiwerdender Wohnungen sind auf dem Wohnungsamt, Elisabethwall 2, erhältlich.

Um die Wohnungsnot zu mildern hat der Magistrat ferner beantragt, ihm die Befugnis zur Inanspruchnahme übergroßer Wohnungen, d. h. zur Zwangseinquartierung zu erteilen. Die Entscheidung auf diesen Antrag ist trotz wiederholter telegraphischer Erinnerungen noch nicht erfolgt, jedoch ist damit zu rechnen, daß auch Danzig zur Zwangseinquartierung ermächtigt wird.

Den auf Privatdienstvertrag bei der Stadt beschäftigten Personen ein Recht auf Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung einzuräumen, bezweckt eine bei der Stadtverordnetenversammlung eingegangene Vorlage des Magistrats. Die Begründung derselben besagt: Die Personen, die wir auf Privatdienstvertrag beschäftigen (Gruppe 3) stehen zur Stadt nicht in einem nur vorübergehenden, sondern in einem dauernden Dienstverhältnisse. Nachdem den Arbeitern durch den Tarifvertrag vom 25. Juni d. Js. das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingeräumt ist, muß es gerechterweise auch der Gruppe 3 eingeräumt werden. Die Gruppe legt auf Gewährung dieses Rechtes auch deshalb Wert, weil die Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Angestellten- und bei der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung damit verbunden ist. Das bedeutet eine Erleichterung für sie wie für die Stadt. Die Mehrbelastung der Stadt wird dadurch gemindert, daß auch bisher schon ohne rechtliche Verpflichtung den in den Ruhestand tretenden Angestellten und den Witwen und Waisen der Angestellten Unterstützung geleistet wurde.

Kohlennot? Alle Welt schreit über die Kohlennot. Es ist nicht einmal soviel Kohle vorhanden, um die notwendigsten Arbeitsverrichtungen vornehmen zu können. Dennoch heizt man die Zimmer der Behörden vom 1. Oktober ab. Es ist das immer so üblich gewesen. Deshalb kann man wahrscheinlich schlecht davon abkommen. Die Zeit erfordert gebieterisch die Einschränkung jedes Einzelnen. Deshalb sollte man auch bei den Behörden etwas in sich gehen und die paar kalten Tage über sich ergehen lassen, ohne gleich alle Oefen und Zentralheizungen in Wärmezustand zu versetzen.

Volksbildungskurse. Die bisher von der Gesellschaft für Soziale Reform veranstalteten Volksbildungskurse sind jetzt der Volkshochschule angegliedert. Eine neue Unterrichtsreihe beginnt am 13. Oktober. Es werden mittlere Kurse veranstaltet für Volkswirtschaftslehre, Gesellschaftslehre (Soziologie), Literaturgeschichte, Literatur (Schiller), Naturgeschichte (Pilzkunde), Chemie, Neue Geschichte, Geschichte des Deutschtums im Auslande, Erdkunde, Vortrags- und Redekunst und Astronomie. Elementarische Kurse werden gehalten in Deutsch für Anfänger und für Fortgeschrittene, Rechnen und Geometrie, Kurzschrift nach den Systemen von Stolze-Schrey und Scheithauer, Deutsche Literatur, Esperanto, Englisch und Französisch. Die Kurse finden in dem in dem Mittelpunkt der Stadt gelegenen Gymnasium am Winterplatz in den Abendstunden statt. Ein ausführliches Vorlesungsverzeichnis ist für den Preis von 30 Pfg. bei W. G. Burau, Langgasse 39 zu haben.

Gesellschaft für Soziale Reform. In der Aula des städtischen Gymnasiums fand die Fortsetzung der Aussprache über Preise, Löhne und Streiks statt. Den einleitenden Vortrag hielt Herr Dr. Lienau. Er behandelte die Entlohnung nach Leistung und nach Bedürfnis. Beide Grundsätze seien nicht klar und rein durchgeführt. Bezüglich der Streiks führte Redner aus, daß sie sowohl den Arbeitgeber, wie den Arbeiter schädigten. Die Volkswirtschaft habe an ihnen ein großes Interesse. Es sollte verlangt werden, daß vor jedem Streik eine Verhandlung und die Anrufung eines Schiedsgerichts erfolge. Ferner müßte man auch bei jedem Streik und jeder Aussperrung verlangen, daß der Vertrag innegehalten werde. In der Besprechung wurde empfohlen, die Konsumgenossenschaften zu stärken, damit sie die Preise regeln und mäßig halten. Ferner wurde angeregt, auf der Reichswerft durch die Arbeitslosen Schiffe bauen zu lassen, mit denen man Waren ins Land hinein bringen könne. Bezüglich der Entlohnung wurde verlangt, nach Leistung und Bedürfnis zu entlohnen. Bei den Beamten würden zu Unrecht am Anfange der Ausbildungszeit unentgeltliche Leistungen verlangt. Das solle nicht geschehen. Jede Arbeit solle auch bezahlt werden. Andererseits erhielten die Beamten im Alter, wenn die Kinder bereits versorgt seien, das höchste Gehalt, also über das Bedürfnis. Man solle also bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten als Grundentlohnung nach der Leistung bezahlen und dann nach dem Bedürfnis Zuschüsse leisten. Diese Zuschüsse kämen in Betracht bei Verheiratung, für jedes Kind, bei Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit usw. Sie könnten nach gleichen Grundsätzen gezahlt werden, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt. Ein weiterer Redner wies darauf hin, daß manche Hausfrauen für Waren freiwillig mehr zahlten, als gefordert werde, nur um die Ware andern fortzukaufen. Diese Schädlinge verderben die Preise und müßten heftig bekämpft werden. Das Mindesteinkommen sei jetzt 450 Mark monatlich, wenn man einigermaßen durchkommen wolle. Viele Angestellten erhielten aber erheblich weniger. Sie würden also zu gering bezahlt. Die Arbeiter und Angestellten gehörten zusammen.

Erregte Auftritte spielten sich am Freitag auf dem Fischmarkt ab. Den Anstoß dazu hatte eine Ueberschreitung der Höchstpreise an dem Verkaufsstand der Firma Eckermann gegeben. Während der vorgeschriebene Preis für 1 Pfund Heringe 1,05 Mark beträgt, verlangte die Verkäuferin 1,20 Mk. Zur Rede gestellt, gefiel sie sich in unflätigen und beleidigenden Redensarten der Arbeiterschaft gegenüber. Es hätte nicht viel gefehlt und sie hätte — wahrlich nicht ganz unverdient — eine tüchtige Tracht Prügel bekommen. Dem Magistrat ist ein ganz energisches Zugreifen bei der immer schamloser und unverschämter auftretenden Wucherei dringend zu empfehlen.

w. o. **Einen künstlerischen Abend** veranstaltete gestern die Volkshochschule, der etwa zwei Drittel der Aula der Petrischule gefüllt sah. Wenn es darum ging, Volkskunst zu bieten — und das liegt doch eigentlich im Wesen solcher Veranstaltungen — so dürfte bestenfalls der musikalische Teil der Stückfolge seinen Zweck erreicht haben; wobei man aber nicht vergessen darf, daß sowohl der Altmeister Tartini wie Beethoven in seinen Sonaten für Geige und Klavier kaum gemeinverständliche Bahnen begehen. Was dagegen die philosophische Phantasie über „Liebe" aus dem Chinesischen mit Volkskunst zu tun hat, bleibt unklar. Sie ist zweifelsohne mit ihrer inneren Glut und äußeren Musikhaftigkeit ein Leckerbissen für Aestheten, ebenso wie die Verse aus Bethges chinesischem Gedichtbuch — das übrigens neben tiefen und echten Stücken auch eine Menge belangloser Wortartistik birgt — aber liegt es nicht weit, weit mehr im Interesse der Volkshochschule, die Hörer mit großen lebenden deutschen Lyrikern bekannt zu machen? Oder sind den maßgeblichen Stellen der Volkshochschule unsere anerkannten starken Lyriker wie Franz Werfel, Paul Zech, Ernst Stadler, Arthur Silbergleit, Hermann Hesse, u. a. noch nicht würdig genug, daß man übertragene chinesische Volkskunst vermitteln zu müssen glaubt? Auch Strindbergs historische Miniaturen liest man selbst mit viel mehr Gewinn als ihn eine Interpretation zu geben imstande ist. Dazu kommt, daß Karl Brückels bestes Können auf weit anderem Gebiet liegt, als Prosa zu lesen. Adele Creutznach trug, namentlich die Verse, mit schöner Beseelung und der ganzen Musik ihres warm timbrierten Organs vor, wogegen die Musikvorträge, die von Max Wolffsthal und Ella Mertins in gediegener Art ausgeführt wurden, sehr unter den akustischen Verhältnissen litten.

Die Abteilung für Schiff- und Schiffsmaschinenbau an der Technischen Hochschule Danzig beendete Donnerstag eine siebentägige Besichtigungsfahrt mit 15 Teilnehmern unter Führung von Professor O. Lienau. Es wurden besichtigt: in Elbing die Werft und Lokomotivfabrik von Schichau, die Automobilfabrik und der Motorpflugbau von Komnick, sowie die Zigarrenfabrik von Loeser und Wolff, in Königsberg die Eisenbahnhauptwerkstätte, die Union-Gießerei und die Königsberger Zellstoff-A.-G. Das dankenswerte Bemühen der Werke ermöglichte es, die Betriebe bis ins Kleinste kennen zu lernen. Den Studierenden ward so nach langem Kriegsdienst wieder Gelegenheit geboten, den Stand der deutschen Industrie im Osten kennen zu lernen und neue Anregungen zu schöpfen. Die Studienfahrt lieferte den trefflichen Beweis, daß die namentlich im Westen stark verbreitete Ansicht irrig ist, daß die Danziger Hochschule aus der östlichen Industrie keine Anregung und Belebung des Unterrichts gewinnen könnte. Die Fülle des Gesehenen und die Hochwertigkeit des Erzeugten sowie das überaus bereitwillige Entgegenkommen der Werke zeigten vielmehr, daß Industrie und Hochschule zusammen dem Studierenden gerade viel zu bieten vermögen.

Zur Abgabe von Kunsthonig. Der für Mittwoch auf die Lebensmittelkarte aufgerufene Kunsthonig kommt erst am Freitag zur Ausgabe. Der Verkauf findet bis Mittwoch nächster Woche statt. Die Händler erhalten den Kunsthonig von der Verteilungsstelle S. Anker, Hopfengasse und zwar: diejenigen, deren Firmen mit den Buchstaben A—K beginnen, am Mittwoch und die mit den Buchstaben L—Z am Donnerstag.

Gedania-Theater. Warum das Weib am Manne leidet und der Mann am Weibe. In der Reihe der sattsam bekannten „Aufklärungsfilms" nimmt dieser Film eine Sonderstellung ein, denn er bereitet dem lüsternen Beschauer eine Enttäuschung. Durch Mitwirken ärztlicher Mitarbeiter leistet der Film tatsächlich Aufklärungsarbeit. Er zeigt die verderblichen Wirkungen der Syphilis, die die Sünden der Väter an den Kindern heimsucht und ein junges Glück zerstört. Schöne klare Bilder aus dem winterlichen Hochgebirge erhöhen die Wirkung der Szenen.

Polizeibericht vom 5. und 6. Oktober 1919. Verhaftet: 19 Personen, darunter 7 wegen Diebstahls, 3 wegen Hehlerei, 2 wegen Zuckerschiebung, 7 in Polizeihaft. — Gefunden: 1 Invalidenkarte und Papiere für Viktoria Mettel, 1 alte schwarze Tasche mit einem größeren Geldbetrage, abzuholen aus dem Fundbüro des Polizeipräsidiums. 1 zweirädiger Handwagen mit eisernen Rädern und eiserner Stange, abzuholen von Richard Pflüger, Hohe Seigen 30. 1 Rechenmaschine im Futteral, abzuholen von Emma Dietz, Straußgasse 3a. 1 silberne Halskette, abzuholen von Frl. Erika Neuhoff, Salzstraße 3.

Wasserstandsnachrichten am 6. Oktober 1919.

	gestern	heute		gestern	heute
Thorn	+ 0,78	+ 0,76	Pieckel	+ 0,66	+ 0,61
Fordon	+ 0,72	+ 0,70	Dirschau	+ 0,98	+ 0,92
Culm	+ 0,74	+ 0,72	Einlage	+ 2,34	+ 2,34
Graudenz	+ 0,84	+ 0,80	Schiewenhorst	+ 2,68	+ 2,54
Kurzebrack	+ 1,14	+ 1,08	Wolfsdorf	+ 0,02	+ —
Montauerspitze	+ 0,79	+ 0,74	Anwachs	+ —	+ —

Standesamt.

Todesfälle: Hauptmann im Grenadier-Regiment Nr. 5, zuletzt bei der Schlachtstaffel 11, Werner Erich Sonntag 27 J. 7 M. — S. des Fleischermeister Johann Behrend, 8 J. 3 M. — Gewehrfabrikmeister a. D. Johann Godat 83 J. 4 M. — Witwe Anna Lehmann geb. Wachowski, 84 J. 7 M. — Hospitalitin, Witwe Mathilde Waff geb. Fenski, 76 J. 10 M. — Schmiedegeselle Heinrich Quaß, 37 J. 6 M. — Maler Joseph Marchini, 68 J. 5 M. — Frau Ida Rose geb. Trabant 45 J. 4 M. — Arbeiter Albert Nagel, 16 J. 9. M. — T. des Arbeiters Emil Treder, 7 W. — Arbeiter Wilhelm Rose, 53 J. 4 M. — Frau Laura Lepke geb. Junger, 44 J.

Verantwortlich für Redaktion: Ernst Loops; für Inserate: Bruno Ewert. Verlag und Druck: J. Gehl & Co., Danzig.

Kriegsnotgeld der Stadt Danzig.

Die Danziger Notgeldscheine zu 50 Pfg. können im Zahlungsverkehr noch nicht entbehrt werden. Es muß daher eine weitere größere Anzahl der durch den Gebrauch stark abgenutzten Geldscheine durch neue Scheine ersetzt werden.

Zu diesem Zweck geben wir eine vierte Folge Danziger Notgeldscheine zu 50 Pfg. in den Verkehr. Die Ausführung ist dieselbe wie die der vorletzten Ausgabe mit dem Bilde der Marienkirche auf der Rückseite. Neu ist der Unterton grau in violett übergehend, der Aufdruck selbst violett und die Schrift braun gehalten.

Als besonderes Sicherungsmerkmal ist wiederum auf der Vorderseite der Scheine der Trockenstempel mit dem Danziger Stadtwappen angebracht.

Danzig, den 4. Oktober 1919. (4808

Der Magistrat.
Die Beauftragten des Vollzugsausschusses.

Ich habe mich in Danzig als Arzt für innere Krankheiten niedergelassen.

Dr. med. Hans Bing,
Vorstädt. Graben 33a.
Telephon Nr. 188. (4796

Kunstgeschichte mit Lichtbildern
Philosophie (4131
Geschichte der deutschen Literatur
In den Volksbildungskursen:
Ausgewählte Teile der Literaturgeschichte.
Anna Rodenacker
Hundegasse 94, II Fernruf 2776
Sprechstund.: Mittw. 4-5, Donnerstag 12-2 Uhr.

Selten hohe Gewinnchance!
Eilt! — Eilt!
Genehmigt für Preussen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Bremen.
12. Geld-Lotterie
zur
Wiederherstellung der Lorenzkirche.
Ziehungen am 16. und 17. Oktober 1919.
125 000 Mark
50 000
20 000
10 000
1000 usw.
Original-Lose in jeder Anzahl versendet inkl. Porto und Gewinnliste zum Preise von Mk. 3,30 auch gegen Nachnahme
Der Generalvertrieb
Karl Meier (4804
Hamburg-Eilbeck.
(Liste wird jedem Besteller unaufgefordert übersandt.)

Geschäft zu kaufen od. Laden zu mieten ges. Off. u. B 68 a. d. Exped. d. Volksw. (4765

Tabakbeize
beste echte Qualität. Die Anwendung ist kinderleicht und liegt jeder Bestellung Gebrauchsanweisung bei. (4792
Rauchtabakbeize . . . . . Dose 5.— Mark
Kautabakbeize . . . . . Dose 7.— Mark
Zigarettentabakbeize . . . Dose 5.— Mark
Eine Dose reicht für 5 Pfund Tabak.
E. Michalik, Gleiwitz O/S.

Zigaretten!
Reiner Tabak mit wenig Beimischung, F-Banderole, ohne Mundstück, volle dicke Zigarette, pro Mille 180 M. — Probesendung von 500 u. 1000 Stück an. **A. Katzenstein, Eisenach Thür., Bahnhofsstraße 53, D. Z. Eisenach.** Handelserlaubnis vorhanden. (4791

Ich lese die Volkswacht!
Warum?
Weil sie nicht in ein unerreichbares Märchenland führen will, sondern eine Politik vertritt, die mit den gegebenen Verhältnissen rechnet und sich auf dem Boden der Wirklichkeit bewegt.

Buchdruckerlehrling findet gute Lehrstelle bei Carl Bäcker, Röpergasse 7. (4572

Geübte Einlegerinnen für Schnellpresse und Tiegel stellt ein Buch- u. Steindruckerei Carl Bäcker, Danzig, Röpergasse. (4806

Zeitungsträgerinnen
für Langfuhr sucht
„Volkswacht"
Am Spendhaus 6.

Frauen
verlangen sof. b. krankhaft. **Periodenstörung** und Unregelmäßigkeiten meine alleinigen Präparate. Viele Dankschreib. Preis M. 9.— u. M. 15.—. Ferner empfehle: **Gummiwaren** für Damen und Herren, Spülspritzen, Irrigatoren, Leib- und Monatsbinden. Katalog kostenlos gegen 30-Pfennig-Marke.
Frau A. Gebauer,
Breslau 6 N., Dessauerstr. 1, 2. Ecke Friedrich-Wilhelmstr. 36. 4523

Gasmotor
4 PS.
so gut wie neu, hat preiswert abzugeben
„Volkswacht"
Am Spendhaus 6.

Volksfürsorge,
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Günstige Tarife für Erwachsene und Kinder.
Kein Policenverfall.
— Sterbekasse. —
Auskunft in den Bureaus der Arbeiterorganisationen und von der
Agentur 16 Danzig
Bruno Schmidt,
Mattenbuden 35.

Platin
Gold- und Silbersachen, Münzen, Tressen sowie Zahngebisse (4611 kauft
M. Jakobsohn
Breitgasse 109
Fernsprecher 7831.

Stadttheater Danzig.

Direktion: Rudolf Schaper.

Montag, den 6. Oktober 1919, abends 8 Uhr
Dauerkarten D 2

Die Walküre

Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner.

Dienstag, den 7. Oktober 1919, abends 8 Uhr
Dauerkarten E II.

Liselott von der Pfalz

Lustspiel in 4 Aufzügen von Rudolf Presber und Leo Walter Stein.

Reinhold Gerlings letzte Vorträge

Montag, 6. Oktober,
Dienstag, 7. Oktober, **abends 7 Uhr**
im Werftspeisehaus

„Mädchen, die man nicht heiraten soll".

Inhalt: Ist die Ehe heute berechtigt? — Die Ehenuntauglichen — Männer, die nicht heiraten dürfen — Das Geheimnis vom Ewig-Weiblichen — Männliche und weibliche Eigenart — Die Periodizität des Mannes — Seelische Geschlechtsunterschiede — Welche Mädchen finden schwer einen Mann? — Kinderreiche und kinderarme Familien — Das einzige Kind — Der asthenische Infantilismus als Hauptursache der Ehemisere — Leibes- und Geistesqualitäten — Wie erkennt man die elterlichen Krankheiten an den Kindern? — Die Verschiedenheit der Temperamente — Wie erkennt man Nörgler, Boshafte, Genußmenschen, Untreue usw.

(Die gleichnamige Schrift ist bereits in 6 Sprachen übersetzt und hat ebenso wie der Vortrag Aufsehen erregt.)

Mittwoch, 8. Oktober,
Donnerstag, 9. Oktober, **abends 7 Uhr**
im Werftspeisehaus

„Freie Liebe oder bürgerliche Ehe"

Inhalt: Wilde Ehen — Was ist Liebe? — Die Urformen der Ehe — Tierehe — Vielmännerei — Vielweiberei — Eruche — Von den Geheimnissen der Ehe — Die Prostitution in der Ehe — Bürgerliche Ehe und Liebe? — Wann beginnt eine Ehe? — Ehetrennung und Scheidung — Unsere Scheidungsgesetze — Das Kind der Geschiedenen — Die Ehe der Zukunft.

Nach jedem Vortrag Beantwortung schriftlicher Anfragen. (4768

Um zu starken Andrang zu vermeiden, ist es ratsam, die Eintrittskarten im Vorverkauf zu besorgen.

Numerierte Plätze 4.—, 3.—, 2.— Mk., Stehplätze 1.— extl. Steuer. Karten im Vorverkauf im Zigarrengeschäft des Herrn Carl Peter, Langgasse 36, und an der Abendkasse.

Kassenöffnung abends 6 Uhr.

Weitere Vorträge finden nicht statt.

Volkshochschule Danzig.

Volksbildungskurse

veranstaltet von der Gesellschaft für soziale Reform, dem Arbeiter-Bildungsausschuß und der Volkshochschule.

Winterhalbjahr 1919
(13. Oktober bis 31. Dezember)

Kurse mittlerer Art je 20 Stunden.
Preis 15 Mark

1. Volkswirtschaftslehre (Dr. Lingner) Dienstag 5—7 Uhr.
2. Gesellschaftslehre (Sozialethik) (Feldberg) Donnerstag 5—7 Uhr.
3. Literaturgeschichte (Dr. Wagner) Freitag 5—7 Uhr.
4. Literatur (Schiller) (Rosenmann) Montag 5—7 Uhr.
5. Naturwissenschaft (Physik) Prof. Dr. Lakowitz Montag 5—7 Uhr.
6. Chemie (Ing. Jellinek) Dienstag 5—7 Uhr.
7. Neue Seelenkunde (Kemsies) Montag 5—7 Uhr.
8. Geschichte des Deutschtums im Auslande (Fallenberg) Sonnabend 5—7 Uhr.
9. Erdkunde (Friedrich) Mittwoch 5—7 Uhr.
10. Musikkunde (Grandstein) Freitag 5—7 Uhr.
11. Vortrags- und Redekunst (Hoffmann) Mittwoch 5—7 Uhr.
12. Astronomie (Dr. Kowalski) Mittwoch 5—7 Uhr.

Kurse elementarer Art je 20 Stunden.
Preis 8 Mark.

1. Deutsch für Anfänger (Gesperowicz) Montag 5—7 Uhr.
2. Deutsch für Fortgeschrittene (Gesperowicz) Mittwoch 5—7 Uhr.
3. Rechnen und Raumlehre (Dreier) Dienstag und Freitag 5—6 Uhr.
4. Kurzschrift (Stenographie, System Stolze-Schrey) (Wilhelm) Montag und Donnerstag 5—6 Uhr.
5. Deutsche Literatur (Gesperowicz) Donnerstag 5—7 Uhr.
6. Esperanto (Wolgemuth) (Friedrich) Montag und Donnerstag 5—7 Uhr.
7. Englisch (Gesperowicz) Sonnabend 5—7 Uhr.
8. Französisch (Müller) Freitag 5—7 Uhr.

Vorlesungsverzeichnis mit ausführlichen Lehrplänen, Stundenplan usw. 1.50 M. in allen Täpfergasse 33, 2. Freiheitsgasse, und an **F. Sorge**, Langgasse 33. **Anmeldungen** Langgasse 33, 2. Freiheitsgasse, vom 1. bis 5. Oktober wochentags von 3—7 Uhr, vom 6. bis 11. Oktober auch nachmittags von 5—6 Uhr.

4 Beispiele von Preiswürdigkeit

in unserer Putz-Abteilung

Die ungarnierte Form 39.75
Moderner Filzhut, weiche große Form, in neuen aparten Farben

Der einfach garnierte Hut 49.00
Aufgeschlagene Filzform, zweifarbig, mit Schleifenabschluß

Der Backfischhut 39.00
sehr fesche Wagnerkappe, aus gerippten Sammet, in vielen Farben

Der garnierte Hut 58.00
Moderne kleidsame Sammetform, mit verschiedenen Federbandeaux

Freymann

(4806

Aufruf!

Sicherheitswehr Danzig braucht dringend:

60 Kraftfahrer und Kraftwagen-Monteure, Funker, Telegraphisten, Flugzeugmonteure, Pioniere, Minenwerfer, Flammenwerfer.

Bedingungen. 21 bis 25 Jahre alt, Höchstgrenze 30 Jahre (für übertretende Beamte der bisherigen Polizei kein Höchstalter) kräftiger Körperbau, möglichst 1.70 Meter groß, Verheiratete nur in Ausnahmefällen.

Dienstgrade:
1) Hauptwachtmeister
2) Zugwachtmeister
3) Oberwachtmeister
4) Wachtmeister
5) Unterwachtmeister
6) Hilfsbeamte (vorläufig nur Wirtschaftspersonal)

Gebührnisse: Hilfsbeamte 7,50 M., Unterwachtmeister 9.— M., Wachtmeister 9,50 M., Oberwachtmeister 11.— M., Zugwachtmeister 11,50 M., Hauptwachtmeister 13.— M., Verheiratete 2.— Mark und für jedes Kind 1,65 Mark täglich mehr. Bei allen diesen Sätzen gilt ein Drittel als Teuerungszulage. Freie Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und ärztliche Behandlung. Nach 9 Jahren Gesamtdienstzeit Aussicht auf Anstellung in der Ordnungspolizei.

Zivilversorgungsschein nach 12jähriger Gesamtdienstzeit in Armee, Marine, Reichs- oder Marinewehr, Sicherheitsmannschaft.

Nach 12jähriger Gesamtdienstzeit Dienstprämie von 1500 Mark.

Unteroffiziere, Kapitulanten, Gefreite und Gemeine, die sich um den Eintritt bewerben, wollen sich persönlich vorstellen.

Dienstentlassungszeugnisse, Zivil- und Militär-Führerscheine, Militärpapiere (Militärpaß, Stammrollenauszug) sind mitzubringen.

Meldung: Werbestelle, Danzig, Wiebenkaserne, Flügel C Zimmer 36. (4805

Werbestelle Sicherheitswehr Danzig.

Sozialdemokratischer Verein Danzig-Stadt

Bezirks-Versammlungen

Dienstag, den 7. Oktober
abends 6½ Uhr:

1. **Bezirk** in der Aula des städt. Gymnasiums, Winterplatz. Vortrag des Gen. Arczynski: „Neue Verfassung".
2. **Bezirk** in der **Maurerherberge**, Schüsseldamm 28. Vortrag des Gen. Dr. Werner: „Sozialismus und Volksgemeinschaft".
3. **Bezirk** (Neufahrwasser) in **Seffers Hotel**, Weichselstr. 18. Vortrag des Gen. Loops: „Verfassungswesen".
4. **Bezirk** (Schidlitz) bei **Steppuhn**, Karthäuserstr. 27. Vortrag des Gen. Leu: „Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren".
5. **Bezirk** (Langfuhr) im Café **Witzke**, Hauptstr. Vortrag des Gen. Grünhagen: „Die neue Verfassung".
8. **Bezirk** (Niederstadt) im Restaurant **Akamitzki**, Gr. Schwalbengasse 18. Vortrag des Gen. Krüger: „Kommende Kämpfe".
9. **Bezirk** im „**Blanken Tonnchen**" Heumarkt 10. Vortrag des Gen. Gehl.
11. **Bezirk** (Heubude) im Lokal **Schönwiese**. Vortrag des Gen. Remus: „Wohnungsreform, Verfassung".
12. **Bezirk** (Brösen) im Lokal **Reitz** um 7 Uhr. Vortrag des Gen. Nitschke: „Neue Freistaatverfassung".
13. **Bezirk** (Lauental) im Lokal **Kemler** (früher Wiebe) um 7½ Uhr. Vortrag des Gen. Klossowski: „Verfassungswesen".
14. **Bezirk** (Weichselmünde) im Lokal **Heppner** (fr. Mumm) um 7 Uhr. Vortrag des Gen. Klaß: „Die neue Verfassung".

Frauenversammlungen

Donnerstag, den 16. und Donnerstag, den 30. Oktober, im Singsaal der Petrischule (Hansaplatz)

Neben den angesagten Vorträgen Diskussion über die neuesten politischen Ereignisse und Parteiangelegenheiten.

Im 5. Bezirk außerdem Vorstandswahl.

Es ist Pflicht aller Mitglieder die Bezirksversammlungen zu besuchen. — Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Wilhelm-Theater

Besitzer Kommissionsrat **Hugo Meyer**.
Bühnenleitung **Willy Kaßenow**.

Montag, den 6. und Dienstag, den 7. Oktober abends 8½ Uhr:

Die tanzende Maske.

Operette in 3 Akten von Ralph Benatzky.

In Vorbereitung: Geisha.

Vorverkauf täglich von 10—3 Uhr nur an der **Theaterkasse** des Wilhelmtheaters.

Sporthalle.

Täglich ½7 Uhr:
Nur noch kurze Zeit.
Die große Pracht-Revue!

„Der Flug um die Welt"

Grosse Balletts.

Neu! Abdul Miligui Neu!
der unverbrennbare Fakir.

Vorverkauf: Deutsches Haus 11-1, 3-5 Sporthalle 11-1. Sonntag: 2 große Vorstellungen 3 und ½7 Uhr. Nachmittags halbe Preise. Ein Kind frei.

Ende der Steidl-Gastspiele: 15. Oktober.

Kleine Inserate nach Hint. Adl. Brauh. 5pt.

Transmissionen

1 Transmissionswelle 45 mm, 6,5 m lang
2 „ 35 „ 2 „ „
2 Hängelager
1 eiserne 3-Stufenriemenscheiben 45/39
1 „ Riemenscheiben 80 mm, 45 cm Durchm.
1 hölzerne Riemenscheibe 120 „ 19 „ „
1 „ „ 80 „ 25 „ „
4 „ „ 60 „ 38 „ „

verkauft einzeln oder im ganzen

Volkswacht, Am Spendhaus 9.

Küchenmöbel

Bettstellen mit Matratzen, Waschtoiletten mit Marmor, Nachttische mit Marmor, Spiegelkonsolen

Sehr preiswert (4809

Direkt aus der Tischlerei: Töpfergasse 11, part.